Seniorenwegweiser

Bad Bergzabern

und Bad Bergzaberner Land

Gut behandelt.
In 14 Fachabteilungen.
An 3 Standorten.

Das Klinikum Landau – Südliche Weinstraße sichert maßgeblich die medizinische Versorgung in der Gesundheitsregion Südpfalz. In 14 Fachabteilungen sind wir für Sie da. An unseren Standorten in Annweiler, Bad Bergzabern und Landau finden Sie ein breites Behandlungsspektrum mit moderner Medizin. Mit vielen Versorgungsschwerpunkten, die eine umfassende und optimale Versorgung garantieren. In Medizin und Pflege auf höchstem Niveau. So, wie Sie es von einem bürgernahen Gesundheitszentrum erwarten: modern, motiviert und mitmenschlich.

Klinik Landau
Bodelschwinghstraße 11
76829 Landau
Tel.: 06341 / 908 - 0
mail@klinikum-ld-suew.de

Klinik Annweiler
Georg-Staab-Straße 3
76855 Annweiler
Tel.: 06346 / 970 - 0
mail@klinikum-ld-suew.de

Klinik Bad Bergzabern
Danziger Straße 25
76887 Bad Bergzabern
Tel.: 06343 / 950 - 0
mail@klinikum-ld-suew.de

Weitere Informationen über das
Klinikum Landau-Südliche Weinstraße
erhalten Sie unter www.klinikum-ld-suew.de

Klinikum Landau-SÜW

Grußwort

Sehr geehrte Leser und Leserinnen,

viele Menschen haben heute das Glück, immer älter zu werden und dabei länger fit und agil zu sein. Das ist ein Geschenk. Es ist der Landesregierung ein großes Anliegen, dass Senioren und Seniorinnen lange selbstbestimmt, unabhängig und gut dort leben können, wo sie sich zuhause fühlen. Das bedeutet, dass Menschen aller Altersgruppen aktiv am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilhaben können, dass sie mittendrin sind und Unterstützung erhalten, wo sie nötig ist.

Viele Menschen wünschen sich, in gewohnter Umgebung alt zu werden und Teil der Gemeinschaft zu bleiben, der sie schon lange angehören. Deshalb hat die Landesregierung 135 Pflegestützpunkte eingerichtet und mit der Gemeindeschwester Plus ein Hilfsangebot für die vielen hochbetagten Menschen geschaffen, die noch nicht auf Pflege angewiesen sind, aber Rat benötigen, wie sie noch lange selbstbestimmt leben können.

Es freut mich sehr, dass die Stadt Bad Bergzabern mit der vor Ihnen liegenden Seniorenbroschüre ein Angebot macht, das Sie, liebe Senioren und Seniorinnen, über alle diejenigen wichtigen Anlaufstellen, Beratungs- und Hilfemöglichkeiten informiert, die das tägliche Leben im Seniorenalter erleichtern. Der Wegweiser lädt Sie nicht nur dazu ein, sich umfassend über Nützliches zu informieren, sondern auch selbst aktiv zu werden, sich zu beteiligen und mitzugestalten. Kommen Sie miteinander ins Gespräch, denn Ihre Lebenserfahrung ist unschätzbar wertvoll für unsere Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Ausprobieren der vielfältigen Angebote in dieser Broschüre sowie alles Gute, Energie und vor allem gute Gesundheit!

Ihre

Malu Dreyer

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

Das Bad Bergzaberner Land ist nicht nur im Großen und Ganzen eine gute Wahl. Nur einen Schritt noch und Sie stehen im Elsass. Sie stehen also im äußersten Süden der Pfalz. Hier angekommen, eröffnet Ihnen dieser märchenhafte Landstrich zugleich einen bunten Strauß neuer Wahlmöglichkeiten. Das gilt für die Landschaft, die auf engstem Raum fruchtbare Wiesentäler, bucklige Weinberge und dicht bewaldete Berge bietet, und deshalb Flaneure, Wanderer und Radtourer gleichermaßen begeistert. Das gilt für unsere zwanzig romantischen Dörfer, zwischen denen und deren zahlreichen Gast- und Weinstuben zu entscheiden ist. Das gilt für unsere Winzer, zwischen deren Weinen nach vielen Proben die Wahl immer schwerer fällt. Und das gilt für den Fall, dass man die Ruhe des Landes auch mal gegen das Leben in einer Kurstadt tauschen will. Aber auch in Bad Bergzabern fällt die Wahl nicht ganz leicht: zwischen Wasser und Wellness, zwischen Nichtstun und Shopping.

Tourist-Information
Bad Bergzaberner Land
Kurtalstraße 27
76887 Bad Bergzabern
Tel.: 06343 / 9 89 66 - 0
E-Mail: info@bad-bergzaberner-land.de
www.bad-bergzaberner-land.de

Inhaltsverzeichnis

Aktiv im Alter 6
Beratung 22
Finanzielle Hilfe 28
Betreuung 34
Wohnen im Alter 38
Ambulante Dienste 42
Vorsorge 46
Gesundheit 54
Rufnummern 58

Stadtverwaltung Bad Bergzabern
Königstraße 61 • 76887 Bad Bergzabern
Tel.: (0 63 43) 701-0 • Fax: (0 63 43) 701-705

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgerbüros:

Montag, Mittwoch	08.00 – 14.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 13.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Seniorinnen und Senioren,

Bad Bergzabern ist eine schöne Stadt zum Leben und Wohlfühlen, für viele Gäste und Einwohner fast ein Stück des Paradieses. So kommen viele Neubürger zu uns, die ihren dritten Lebensabschnitt hier verbringen.

Sie haben ein erfülltes Arbeitsleben hinter sich und wollen ihren wohlverdienten Ruhestand genießen. Die meisten Menschen möchten gerne ein hohes Alter erreichen, aber dabei möglichst niemandem zur Last fallen und solange wie möglich selbstbestimmt das Leben im häuslichen Umfeld führen. Viele Seniorinnen und Senioren halten sich körperlich und geistig fit, um dies zu erreichen und engagieren sich in vielfältiger Weise in unserer Stadt.

Bad Bergzabern bietet dafür eine Vielzahl von Möglichkeiten. Mit unserem neuen Seniorenwegweiser für Bad Bergzabern und das Bad Bergzaberner Land bekommen Sie einen Überblick über die verschiedenen Angebote. Es ist nicht nur ein Verzeichnis über Arztpraxen, Ämter, Kirchen usw., Sie erhalten darin auch Informationen über den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, ambulante Dienste und vieles mehr.

Viele Themen des Alters werden angesprochen. Ich hoffe, Sie finden hilfreiche Informationen und Anregungen in diesem Wegweiser.

Mein herzlicher Dank geht an alle, die bei der Erstellung dieses Wegweisers mitgearbeitet haben und an alle Sponsoren, ohne die die Umsetzung nicht möglich wäre.

Ich wünsche allen Lesern eine interessante und informative Lektüre sowie alles Gute.

Ihr

Hermann Augspurger
Stadtbürgermeister

Seniorenbeirat VG Bad Bergzabern

Die demografische Entwicklung und die damit verbundene Veränderung des gesellschaftlichen Lebens zwingen die politisch Handelnden, sich den neuen Herausforderungen zu stellen.

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern hat sich dieser Verantwortung gestellt. Dies in Kenntnis, dass bereits in der Kurstadt Bad Bergzabern der Anteil der Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, schon ca. 40 Prozent beträgt.

Der Seniorenbeirat hat sich zum Ziel gesetzt, die Interessen und die Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern und Gäste der Urlaubsregion „Bad Bergzaberner Land“ gegenüber Verwaltungen, Organisationen des Gesundheitswesen und sonstigen Institutionen zu vertreten.

Um Effektivität für unsere Aufgaben und Handlungen zu erzielen, ist es von besonderer Bedeutung, dass den politisch Verantwortlichen bewusst wird, dass ältere Menschen andere Bedürfnisse und Ansprüche an unsere gemeinsame Gesellschaft haben als jüngere Menschen.

Der Seniorenbeirat hat sich grundsätzlich das Ziel gesetzt, dafür Sorge zu tragen, die Lebensqualität für ältere Menschen und besonders für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, im öffentlichen Bereich zu erhalten sowie zu verbessern.

Als Beispiel unserer Ziele wird die im Jahre 2017 stattgefundene Einweihung eines Mobilitätsplatzes im Kurpark genannt. Eine Erweiterung soll folgen.

Unser besonderes Anliegen ist es, dass die Sicherheit im Straßenverkehr, die generelle Barrierefreiheit auf Gehwegen, Plätzen, in öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden, in Bereichen der Freizeitgestaltung, in der Stadt und im Kurpark von Bad Bergzabern sowie in den Ortsgemeinden von den zuständigen Einrichtungsträgern sichergestellt und gewährleistet wird.

Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist Bedingung für die weitere positive Entwicklung der Tourismusregion „Bad Bergzaberner Land“.

Kontakt:
Bürgerbüro
Tel.: 0 63 43 / 701-0
seniorenbeirat@vgbza.de
www.vg-bad-bergzabern.de

Seniorentreff

Wer rastet, der rostet und wer sich daheim in seinen vier Wänden eingräbt, verliert den Kontakt. Das muss aber nicht sein.

In Bad Bergzabern gibt es jede Menge Möglichkeiten, Gleichgesinnte zu treffen. Begegnungskreise und Aktivitäten der Kirchengemeinden, Freizeitangebote wie Seniorentanz oder Wandergruppen, Bildungsangebote z. B. durch die VHS, oder aber um eigenes ehrenamtliches Engagement. Nähere Informationen in der Tagespresse und im Internet:

www.vg-bad-bergzabern.de

Alles möglichen Aktivitäten hier aufzuzählen, würde zu weit führen, aber einige Beispiele als Denkanstoß wollen wir Ihnen nicht vorenthalten.

Bad Bergzabern

Aktivitäten siehe S. 10 „Haus der Familie“

Barbelroth

Seniorennachmittag der Ortsgemeinde
einmal im Jahr

Seniorenausflug der Ortsgemeinde
einmal im Jahr

Birkenhördt

Frauengymnastik der kfd
Montags ab 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
14-tägig im Wechsel

Gruppentreffen
Montags ab 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Kontakt: Ingrid Huber 0 63 43 / 34 95

Seniorentag der Ortsgemeinde
einmal im Jahr

Böllenborn

Seniorennachmittag der Ortsgemeinde
am 3. Adventssonntag

Seniorenwandern des PWV
Mittwochs nach Absprache
Kontakt: Gerhard Fleck 0 63 43 / 16 00

Dierbach

Seniorentreff der Ortsgemeinde
monatlich

Seniorenausflug der Ortsgemeinde
alle 2 Jahre
Kontakt: Manfred Huckle 0 63 40 / 17 97

Dörrenbach

Christliche Nachbarschaftshilfe
Kontakt: Andreas Methfessel 0 63 43 / 93 85 08

Gleiszellen-Gleishorbach

Seniorennachmittag der Kath. Kirchengemeinde
einmal monatlich im Pfarrheim

Seniorennachmittag der Ortsgemeinde
einmal im Jahr

„Babbelstubb“ bei Kaffee und Kuchen
jeden 3. Mittwoch im Monat im Gemeindehaus
Kontakt: Eva-Maria Wüst 0 63 43 / 35 22

Hergersweiler

Seniorentreff Winden-Hergersweiler

- **Seniorenveranstaltungen** am 2. Mittwoch im Monat
- **Boulenachmittag** Dienstags und Donnerstags ab 14.00 Uhr im Sportzentrum Winden
- **Spielenachmittag** jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat ab 15.00 Uhr im alten Schulhaus, Raiffeisenstraße 17, Winden
- **Seniorenstammtisch** am letzten Freitag im Monat ab 19.00 Uhr

Kontakt: Herbert Dorst 0 63 49 / 51 94

Seniorennachmittag der Ortsgemeinde einmal im Jahr

Kapellen-Drusweiler

Bürger- und Seniorentreff
jeden 1. Freitag im Monat ab 14.30 Uhr
in der Sportgaststätte „Verona“
Kontakt: Wilfried Diwisch 0 63 43 / 6 16 12

Seniorennachmittag der protestantischen Kirchengemeinde einmal im Jahr

Seniorenausflug der Gemeinde einmal im Jahr

Rollladen inkl. elektr. Steuerungen
Reparaturen rund ums Fenster
Glasarbeiten nach Maß
Sonnenschutz
innen und außen
Glaserei KRUMHOLZ
Brückwiesenstr. 5 • 76889 Kapellen • Tel. 06343/2566
post@glaserei-krumholz.de • www.glaserei-krumholz.de

Kapsweyer

Seniorentreff jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat ab 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus
Kontakt: Roswitha Bersch 0 63 40 / 14 59

Seniorennachmittag der Ortsgemeinde/ Kulturverein einmal im Jahr

Klingenmünster

Seniorennachmittag der ev. Kirchengemeinde
von September bis April jeden 2. Mittwoch
im Monat ab 14.30 Uhr im ev. Gemeindesaal
Kontakt: Edeltraud Kreher 0 63 49 / 17 58

Seniorentreff der kath. Kirchengemeinde
jeden 1. Dienstag im Monat ab 15.00 Uhr
im kath. Pfarrzentrum
Kontakt: Marianne Huck 0 63 49 / 64 31

Seniorengymnastik jeden Donnerstag
18.00 Uhr (Sommermonate) bzw.
17.30 Uhr (Wintermonate) in der Schulturnhalle
Kontakt: Hedy Schardt 0 63 49 / 96 26 99

Seniorenwanderung oder Stammtisch des PWV einmal monatlich im Wechsel.
Kontakt: Katharina Schaller 0 63 49 / 9 95 95 72

Mittagstisch für Senioren
jeden 3. Mittwoch im Monat
Kontakt: Anita Klein 0 63 49 / 9 63 55 54
oder Anne Traschütz 0 63 49 / 50 09

Niederotterbach

Senioren und Seniorinnen nehmen an den Veranstaltungen in Steinfeld teil

Niederhorbach

Seniorennachmittage 1/4 jährlich im Wechsel zwischen Gemeinde und Kirche

Mittwochswanderer alle 14 Tage
Kontakt: Walter Hoffmann 0 63 43 / 28 03

Oberhausen

Seniorennachmittag der Ortsgemeinde
einmal im Jahr

Oberotterbach

Christliche Nachbarschaftshilfe
Kontakt: Edelgard Oerther 0 63 42 / 73 05

Seniorenstammtisch
14-tägig Montags in der „Altenstube“
Kontakt: Konrad Germayer 0 63 42 / 91 90 85

Seniorennachmittag Frauen
14-tägig Mittwochs in der „Altenstube“
Kontakt: Christina Beck 0 63 42 / 91 90 33

Seniorenausflug einmal im Jahr

Pleisweiler-Oberhofen

Seniorennachmittag der Ortsgemeinde
einmal im Jahr
Kontakt: Roland Gruschinski 0 63 43 / 9 20 19

Schweighofen

Senioren und Seniorinnen nehmen an den Veranstaltungen in Steinfeld teil

Schweigen-Rechtenbach

Christliche Nachbarschaftshilfe
Kontakt:
Gerhard Müller 0 63 42 / 77 70
Christel Scheib 0 63 42 / 78 84

Seniorennachmittag 14-tägig Mittwochs ab 14.00 Uhr im Bürgerhaus
Kontakt: Horst von Chossy 0 63 42 / 5 18

Seniorennachmittag der Ortsgemeinde
einmal im Jahr

Seniorenausflug einmal im Jahr

Steinfeld

Seniorennachmittag im Bürgertreff
jeden 2. Mittwoch 14.30–17.00 Uhr
Kontakt: Diana Nowak 0151 / 56 72 43 84

Seniorennachmittage der Ortsgemeinde und der Kirchengemeinde
jeweils einmal im Jahr

Vorderweidenthal

„Kulinarischer Treff“ jeden 2. Mittwoch im Monat im ev. Gemeindehaus.
Kontakt: Protestantisches Pfarramt 0 63 98 / 3 21

Seniorenwanderung des PWV
letzter Mittwoch im Monat
Kontakt: Dieter Stürzebecher 0 63 98 / 16 09

PFALZ GAS

HAUS DER FAMILIE Rheinland-Pfalz Bad Bergzabern

Rat Tat Seniorenbüro Prot. Kirchengemeinde Bad Bergzabern

Seniorenarbeit im Haus der Familie

Projektgruppe „UMSCHWUNG – Perspektiven ab 55“
(1x/Monat) Hier werden Ideen gesponnen, welche Angebote für Senioren gemacht werden.

PC-Kurs für Senioren
Senioren legen ihre Scheu vor dem Internet ab. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Sicherheit im Internet gelegt. (2 Kurse/Jahr)

Handy-Kurs für Senioren
Jugendliche bringen den Senioren das Handy etwas näher und helfen Ängste abzubauen (2 Kurse/Jahr)

ZAS-Büro „Rat & Tat“
Dienstag und Donnerstag 10–12 Uhr; Hier werden Einkaufs- und Arztfahrten sowie kleine Arbeiten im Haus gegen Entgelt angeboten.

Leihoma/Leihopa gesucht
Viele Senioren müssen ohne ihre leiblichen Verwandte in Bad Bergzabern auskommen; was liegt näher, als nach Ersatzenkeln zu suchen ... Wir helfen gerne bei der Vermittlung ...

„Mahlzeit“
auch für Senioren; jeden Montag und Mittwoch wird in der Zeit von 12.00–13.30 Uhr das Essen für Menschen mit „schmalem Geldbeutel“ oder „stiller Wohnung“ ausgegeben.

ZAS (Zentrale Anlaufstelle für Senioren)
Freitag, 14–16 Uhr. Aktuelle Themen, die Senioren bewegen und Alltagshilfen werden hier von Experten vorgestellt. Der Spaß kommt dabei nicht zu kurz.

Plauderküche
jeden 2. Di /Monat. Hier treffen sich Senioren zum gemeinsamen Kochen; das Plaudern kommt dabei nicht zu kurz.

Seniorenfreizeit
Eine Woche in netter Gemeinschaft mit anderen verbringen, den Alltag zu Hause lassen, sich verwöhnen lassen und Anregungen bekommen. Davon kann Mann und Frau lange zehren...

Versch. Tagesfahrten
z.B. SWR nach Baden-Baden. Bitte auf Ausschreibungen in Südpfalz-Kurier und Presse achten.

Reparaturcafé
1. Dienstag/Monat. Hier können Sie Ihre defekten Sachen, die viel zu schade sind, um sie in die Tonne zu kicken, vorbeibringen, um sie mit anderen wieder nutzbar zu machen ...

Telefonring
Jeden Tag bekommen Sie einen Anruf und setzen einen Anruf ab, so dass sich der Ring an jedem Tag schließt ... Sie knüpfen Kontakt und sind mit anderen Menschen verbunden.

Spiele-Café
An jedem 3. und 5. Dienstag/Monat treffen wir uns zum gemeinsamen & geselligen Spielen.

Freunde-Speed-Dating:
Sie möchten etwas erleben?! Es fehlt Ihnen aber an einem Freizeit-Partner fürs Wandern, Tanzen, Spielen, Aktiv sein ... . 2x/Jahr haben Sie Gelegenheit neue Leute kennen zu lernen.

„PlusMinus60-Freizeitgruppe“
2. Mittwoch/Monat um 18:30 Uhr. Die neue Gruppe vereinbart für den Folgemonat das Programm z.B. Spaziergang mit Eisdielen-Besuch, Schwimmen, Minigolf, Kochen, ...

Café Wisch & Click
Schnelle Hilfe bei Tablet- und Handyfragen bei einer guten Tasse Kaffee oder Tee; das bietet an jedem 2. Dienstag/Monat das neue Café „Wisch & Click“ im Haus der Familie Bad Bergzabern.

Von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr können Sie dann Ihre Anliegen in einer 1 zu 1 Situation einbringen. Die Lehrenden sind in der Regel Jugendliche, die auf diesem Gebiet über ein großes Wissen verfügen und Ihnen mit großer Kompetenz zur Verfügung stehen.

Kontakt:
Seniorenreferent
Rainer Brunck 0 63 43 / 61 00 680
Luitpoldstr. 22, 76887 Bad Bergzabern
senioren-bza@gmx.de
www.familie-bza.de

©depositphotos.com/aletia

Seniorensport beim Turnverein Bad Bergzabern

Ansprechpartnerin: Ulla Kerth 0 63 43 / 1201
Friedensstraße 14, 76887 Bad Bergzabern
www.tv-badbergzabern.de

Seniorensportgruppen

Fitnessgymnastik Er und Sie
Montag: 19.00–20.00 Uhr
Kreissporthalle
Info: Hilde Wagner-Paulsen 0 63 43 / 93 12 47

Gruppe „70 plus“ für Frauen
Donnerstag: 17.00–18.00 Uhr
Gymnasiumturnhalle
Info: Ulla Kerth 0 63 43 / 12 01

Workout –
funktionelle Gymnastik für Frauen um 60
Donnerstag: 18.00–19.00 Uhr
Gymnasiumturnhalle
Info: Inge Höffner 0176 / 98 21 25 66

Herzlich Willkommen im Rebmeerbad Bad Bergzabern

Das Rebmeerbad ist je nach Saison ein **Hallenbad** oder ein **Freibad.**

Für **sportliches Schwimmen** oder **Badespaß** für die ganze Familie.

Im Sommer öffnet auch das **Waldschwimmbad Steinfeld** seine Tore für entspanntes Badevergnügen.

Draußen im Rebmeerbad

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag u. Feiertage	9.00 – 20.00 Uhr

Drinnen im Rebmeerbad

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	7.00 – 21.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	7.00 – 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	10.00 – 15.30 Uhr

Rebmeerbad Bad Bergzabern
Friedrich-Ebert-Straße 40
76887 Bad Bergzabern
Telefon 06343 7120
Aktuelle Infos und Ticketkauf:
https://schwimmbad.vg-bad-bergzabern.de
Änderungen vorbehalten, Stand: Juni 2022

REB MEER BAD
BAD BERGZABERN

Anzeige

Willkommen im Süden ...

In einer Region, die bekannt ist für ihr gesundes Klima und ihre beeindruckende Landschaft, ihre Gastfreundschaft und Herzlichkeit, für Genuss und Lebensfreude, lädt die Südpfalz Therme zu einer ganz persönlichen Auszeit ein. Mitten im Grünen findet man eine gepflegte Thermenlandschaft und den wahrscheinlich größten Saunadachgarten Deutschlands.

Erleben Sie die regenerierende Kraft der Heilquelle und lassen Sie sich mit Blick in die umliegende Natur von wohltuend prickelnden Wasserattraktionen beleben.

Regional gestaltete Themensaunen nehmen die Gäste mit auf eine wohltuende Reise durch die Südpfalz. Überraschende Extras und stilvolle Ruhebereiche runden die Auszeit vom Alltag perfekt ab.

Im Therapie- und Wellnessbereich dreht sich alles um IHR Wohlbefinden: allein oder zu zweit, entspannt oder aktiv... Hier ist Ihr Körper in den besten Händen. Oder warum nicht mal in der original Totes-Meer-Salzgrotte die salzhaltige Luft und die beruhigende Atmosphäre genießen und einmal richtig durchatmen...

Und was wäre ein perfekter Wohlfühltag ohne das entsprechende gastronomische Angebot: In der Therme oder der Sauna, drinnen oder auf einer der schön angelegten Terrassen kann man sich mit gesunden, frischen und regionalen Gerichten aus der Südpfalz Therme verwöhnen lassen – auch für externe Gäste ohne Besuch der Therme.

Wo sonst kann man sich mitten in der Natur bei stimmungsvoller Beleuchtung im warmen Wasser treiben lassen und eine stilvolle Atmosphäre genießen?!

Öffnungszeiten:

Therme & Sauna:
täglich 9.00 – 22.00 Uhr, Fr. + Sa. bis 23.00 Uhr,
Dienstag Damensauna (außer an Feiertagen)

Salzgrotte: täglich 10.00 Uhr – 19.00 Uhr

Wellness und Gesundheit: täglich 9.00 – 20.00 Uhr
(auch am Wochenende und an Feiertagen)

Weitere Informationen unter:
Staatsbad Bad Bergzabern GmbH,
Südpfalz Therme, Kurtalstraße 27,
76887 Bad Bergzabern, 06343/934010

Mail: info@suedpfalz-therme.de
Internet: www.suedpfalz-therme.de

Autofahren im Alter

©depositphotos.com/image_hit

Regelmäßig tauchen in der Presse Forderungen auf, ein Höchstalter für das Autofahren einzuführen, oder ab einem bestimmten Alter die Fahrtauglichkeit zu überprüfen. Grundsätzlich gilt: Der Führerschein ist lebenslang gültig. Fakt ist aber auch, dass sowohl die Reaktionsfähigkeit und die Konzentrationsfähigkeit mit zunehmendem Alter abnimmt. Ebenso lassen Gehör und Sehvermögen nach. Aber wer möchte schon auf sein Auto verzichten, auch wenn es die meiste Zeit in der Garage steht.

Deshalb ist hier ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit erforderlich. Da körperliche Veränderungen schleichend vor sich gehen, dauert es unter Umständen lange, bis man die Defizite tatsächlich als solche wahrnimmt. Deshalb ist es unbedingt notwendig, regelmäßig die Sehfähigkeit und das Hörvermögen zu überprüfen. Hierzu ist ein Arztbesuch nicht zwingend notwendig, Augenoptiker und der Akustiker könne die Kontrolle ebenfalls vornehmen.

Auch können bei einer ganzen Reihe von Erkrankungen konkrete Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit auftreten. Die oben genannte Schwerhörigkeit gehört ebenso dazu wie die Trübung der Augenlinse, Demenz oder Parkinson. Und, was immer wieder übersehen wird, auch Medikamente können Einfluss nehmen. Das sollte man auf jeden Fall mit seinem Hausarzt besprechen.

Das bedeutet, dass man sein Fahrverhalten entsprechend anpassen sollte. Möglichkeiten hierfür sind z. B. das Vermeiden von Fahrten in der Dunkelheit oder bei starkem Regen, das Beschränken auf bekannte Strecken oder – bei längeren Autofahrten – einfach mehr Pausen einlegen.

Wenn man sich an diese Empfehlungen hält, steht dem Autofahren bis ins hohe Alter nichts im Weg. Es ist ja ein Teil der persönlichen Unabhängigkeit und Freiheit. Wobei man sich immer auch fragen sollte: Ist diese Fahrt tatsächlich notwendig oder könnte man hier nicht auch den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.

AutoService
Lavan

- Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Hauptuntersuchung
- Räder und Reifen
- Achsvermessung
- GlasService
- Reparaturen aller Art
- KlimaService
- Unfallreparatur
- und vieles mehr

Weinstraße 71
76887 Bad Bergzabern
Telefon 06343 9374-0
Telefax 06343 9374-16
info@autoservice-lavan.de
www.autoservice-lavan.de

• Neuwagen • EU-Neuwagen • Jahreswagen • Gebrauchtwagen •

Führerschein-Pflichtumtausch

Der deutsche Führerschein ist ein Leben lang gültig, allerdings muss das Dokument in Zukunft alle 15 Jahre erneuert werden – ohne Prüfung oder Gesundheitszeugnis. Im Moment ist es erforderlich, dass, um einen EU-weit einheitlichen Führerschein zu haben, die alten Führerscheine umgetauscht werden müssen. Dies ist ein reiner Verwaltungsakt, d.h. es werden keinerlei Prüfungen notwendig. Die Termine, zu denen der Umtausch spätestens erfolgt sein muss, richten sich nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers bzw. dem Ausstellungsdatum des Führerscheins.

Für Führerscheine, die bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden (graue oder rote Papierführerscheine), gilt für:

Vor 1953 geborene:	Umtausch bis 19.01.2033
1953–1958 geborene:	Umtausch bis 19.02.2022
1959–1964 geborene:	Umtausch bis 19.01.2023
1965–1970 geborene:	Umtausch bis 19.01.2024
Ab 1971 geborene:	Umtausch bis 19.01.2025

Für Kartenführerscheine, die zwischen dem 01.01.1999 und dem 18.01.2013 ausgestellt wurden, gilt:

Ausstellungsjahr 1999–2001:
Umtausch bis spätestens 19.01.2026

Ausstellungsjahr 2002–2004:
Umtausch bis spätestens 19.01.2027

Ausstellungsjahr 2005–2007:
Umtausch bis spätestens 19.01.2028

Ausstellungsjahr 2008:
Umtausch bis spätestens 19.01.2029

Ausstellungsjahr 2009:
Umtausch bis spätestens 19.01.2030

Ausstellungsjahr 2010:
Umtausch bis spätestens 19.01.2031

Ausstellungsjahr 2011:
Umtausch bis spätestens 19.01.2032

Ausstellungsjahr 2012-18.01.2013:
Umtausch bis spätestens 19.01.2033

Weitere Informationen bekommen Sie bei Ihrer Führerscheinstelle:
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau
Tel.: 0 63 41 / 940 - 0
www.suedliche-weinstrasse.de
Bürgerbüro Bad Bergzabern
Tel.: 0 63 43 / 701-0
www.vg-bad-bergzabern.de

©Ernst Trümpelmann

Volkshochschule Bad Bergzabern

Die Volkshochschule der Stadt Bad Bergzabern bietet seit 1962 Weiterbildungs- und Gesundheitskurse auch speziell für die ältere Generation an. Dies sind u.a. zahlreiche Gesundheitskurse wie Gymnastik für Rücken und Nacken, Kräftigungs- und Gleichgewichtsübungen zur Sturzprävention und natürlich auch Yoga- und Qi-Gong-Kurse ohne Altersbegrenzung.

Sprachen lernen macht Spaß

Lebenslanges Lernen bedeutet auch, dass es nie zu spät ist etwas Neues zu lernen. „Übung hält vital", denn geistige oder körperliche Betätigungen helfen. dabei, nicht mehr funktionsfähige Verbindungen im Gehirn neu anzulegen und funktionierende zu erhalten. Bis ins hohe Alter ist das möglich.
Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass unser Gehirn nicht automatisch mit dem Altwerden abbaut – wichtig für Geist, Körper und Seele sind neue Herausforderungen, körperliche und geistige Aktivität und gesunde Ernährung. Eine neue Sprache zu erlernen hält geistig fit und eröffnet neue Horizonte.

Das Wissen vermehren

In jedem Semester bieten wir zahlreiche Vorträge zu den unterschiedlichsten Themen an. Wir bemühen uns immer wieder neue Dozenten zu gewinnen, die Ihnen Interessantes aus Kultur, Gesellschaft, Gesundheit und Wissenschaft näher bringen. Behalten Sie unser Programm im Auge!

Computerkenntnisse & Digitalisierung

Wie schreiben Sie Ihren Enkeln eine E-Mail? Wie funktioniert das neue Smartphone? Wie finden Sie Informationen und Wissen im Internet? Wo liegen die Fallstricke des Internets? Fragen über Fragen, die Ihnen unsere Kursleiter gerne alle beantworten und natürlich auch praktisch mit Ihnen üben. Beim „Digitalen Stammtisch" haben Sie z.B. die Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten deutschlandweit auszutauschen und nützliche Informationen aus erster Hand zu diversen Themen zu erhalten. Es macht Spaß die digitale Welt zu erkunden. Probieren Sie es aus!

Übrigens

Die vhs Bad Bergzabern ist anerkannte Weiterbildungseinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz und erfüllt alle geforderten Bildungsansprüche. Sie ist qualitätstestiert nach LQW. Schauen Sie doch mal rein, besuchen Sie unsere Geschäftsstelle oder informieren Sie sich auf unserer Website. Unsere Programmhefte liegen sowohl im Bürgerbüro im Schloss, bei der Stadtbücherei und anderen Einrichtungen in der Stadt aus. Zusätzlich wird unser aktuelles Programmangebot auch im Südpfalzkurier veröffentlicht. Unsere Vorträge finden Sie zudem auf der Website der Stadt und VG Bad Bergzabern.

vhs Bad Bergzabern
Königstraße 1, 76887 Bad Bergzabern
Tel: 06343-61 94 011
Mail: info@vhs-bergzabern.de
www.vhs-bergzabern.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	09.30 – 13.00
Mittwoch geschlossen	
Donnerstag und Freitag	09.30 – 13.00

Gesundheitsgespräche im Bad Bergzaberner Land von März bis November

Diskutieren Sie mit Fachleuten zu aktuellen Gesundheitsthemen, finden Sie Wege zur inneren Balance und Entspannung im Alltag oder lindern Sie Ihre Schmerzen, verbessern Ihren Schlaf durch hilfreiche Tipps und beugen Krankheiten vor. Nehmen Sie sich die Zeit! Es lohnt sich. Die Referenten, der Kneipp-Verein Bad Bergzabern sowie der Tourismusverein SÜW Bad Bergzabern e.V. freuen sich auf Sie.

Der Flyer zu den Gesundheitsgesprächen ist in der Tourist-Information erhältlich und kann telefonisch angefordert werden unter der Tel. Nr. 06343 / 98966-0. Auf der Homepage des Kneipp-Vereins www.kneippverein-bad-bergzabern.de finden Sie diesen als PDF zum Download. Die Geschäftsstelle des Kneipp-Vereins befindet sich in der VR-Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG in der Kurtalstraße 2 in Bad Bergzabern. Hier erhalten Sie den Flyer ebenfalls.

Die Vorträge zu aktuellen Gesundheitsthemen finden immer montags um 19 Uhr im Haus des Gastes statt. Der Eintritt ist frei.

Stadtbücherei

Das Medienangebot umfasst Romane, Krimis und Sachbücher zu unterschiedlichsten Themen.

Ein breites Spektrum an Zeitschriften, Spielen, CDs, Hörbüchern und DVDs runden das Angebot ab. Zum Thema Umweltschutz, Klimawandel und Nachhaltigkeit finden Sie ebenfalls eine Reihe an Büchern und Filmen. Und für die Enkelkinder gibt es eine große Kinder- und Jugendbuchabteilung.

Medien können kostenlos vorbestellt oder verlängert werden, auch telefonisch.

Die Jahresgebühr beträgt 10 € und gilt ab Zahlung ein Jahr lang.

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbücherei Im Alten Rathaus
Königstraße 1, 76887 Bad Bergzabern
Tel.: 06343 / 6 16 91
www.bad-bergzabern.de

JuLaine
Wir bieten:
Wolle, Stoffe und Zubehör
Beratung, Workshops und Kurse | Maß- und Änderungsschneiderei
Juliane Bohrer
Marktstraße 29 | 76887 Bad Bergzabern | Tel. 06343 / 9 24 99 78 | www.julaine.de

Sie stehen also im äußersten Süden der Pfalz. Hier angekommen, eröffnet Ihnen dieser märchenhafte Landstrich zugleich einen bunten Strauß neuer Wahlmöglichkeiten. Das gilt für die Landschaft, mit fruchtbaren Wiesentälern, buckligen Weinbergen und dicht bewaldeten Bergen. Das gilt für 20 romantische Dörfer, zwischen denen und deren zahlreichen Gast- und Weinstuben zu entscheiden ist. Das gilt für unsere Winzer, zwischen deren Weinen nach vielen Proben die Wahl immer schwerer fällt. Und das gilt für den Fall, dass man die Ruhe des Landes auch mal gegen das Leben in der Kurstadt Bad Bergzabern tauschen will.

Wandern mit der Familie

Mildes Klima, schattige Wälder, sonnige Rebenhänge, eine märchenhaft schöne Landschaft: Das Bad Bergzaberner Land ist Teil eines der schönsten Wandergebiete Deutschlands. Der Pfälzerwald und die sich anschließenden Vogesen liegen direkt vor Ihrer Haustür. Einige der langen Premium-Wanderwege wie der Pfälzer Weinsteig oder der Pfälzer Waldpfad queren das Bad Bergzaberner Land. Doch es gibt auch die vielen malerischen, interessanten und originellen Themen-Wanderwege, die entdeckt werden wollen. Z.B. der Gebrüder-Grimm-Märchenweg in Dörrenbach, der Weg der Geschichte bei Oberotterbach und Steinfeld, der Wasgau-Felsenweg, der Kneipp-Wanderweg oder, oder ...

Biken mit Freunden

Egal ob im Sommer oder Winter, begeistert der Mountainbikepark Pfälzerwald zu jeder Jahreszeit. Denn hier gibt es mitunter das Beste, was Deutschland für Zweiradfans zu bieten hat. Seit 2016 ist auch das Bad Bergzaberner Land mit zwei Strecken Teil des Parks. Die Wege führen über Asphalt, Schotter und durch grüne Passagen zu aussichtsreichen und geologisch interessanten Anziehungspunkten. Besonders schwere Herausforderungen liefert dabei die Tour 10 Bad Bergzabern. Auf 31,1 Kilometern können sich Profis auf lange und steile Anstiege, schwierige Felspassagen, anspruchsvolle Single-Trails und unvergleichliche Abfahrten mit Serpentinen freuen. Kraft und gute Koordination sind hier von Vorteil. Die Tour 9 bietet auf ihren 40,8 Kilometern weniger extreme Anstiege, dafür aber eine beeindruckende Fahrt durch einen Buntsandstein-

Lotto-Shop
im SBK | am Schloss
76887 BAD BERGZABERN
Andre Hasselwander u. Marietta Bade GbR

Unser Service für Sie:

Lotto-Shop am Schloss
- Lotto Annahmestelle
- Tabakwaren u. Raucherzubeh.
- Zeitschriften
- Rheinpfalz Service Punkt
- DHL Paketshop
- Grußkarten
- Gutscheinkarten

Lotto-Shop im SBK
- Lotto Annahmestelle
- Grußkarten
- Geschenkartikel
- Fotokopien A4/A3, SW/Farbe
- **Passbild-Automat**
- DHL Paketshop
- Fotoservice

Lotto-Shop am Schloss
Königstr. 58
Tel.: 06343-939496
Fax: 06343-939498

Lotto-Shop im SBK
Klingweg 1
Tel.: 06343-938428
Fax: 06343-939498

E-Mail: info@lottoshop-bad-bergzabern.de
www.lottoshop-bad-bergzabern.de

Wir leben Pfalz. DIE RHEINPFALZ Service Punkt
DHL PAKETSHOP
LOTTO

felsen. Wer sich von dem sportlichen Biken erholen möchte, kann das Rad bei einer Pause in einer der liebevoll eingerichteten Weinstuben und über Nacht in einer der gastlichen Herbergen auch einfach für eine Weile abstellen.

Genießen und entspannen zu zweit

Nach den vielen Anstrengungen lädt das Bad Bergzaberner auch zum Genießen und Entspannen ein. Zahlreiche Weinstuben & Restaurants heißen Sie herzlich Willkommen. Ob bei traditioneller Pfälzer Küche, modern interpretierten Klassikern oder findigen Kreationen, hier wird für jeden Gaumen etwas geboten. Und selbstredend dürfen Weine der Spitzenklasse aus dem Bad Bergzaberner Land nicht fehlen. Um seinem Körper abschließend auch in allerlei Hinsicht etwas Gutes zu tun, lädt die Südpfalz-Therme in Bad Bergzabern zum Entspannen ein. Eine großzügige Thermenlandschaft mitten im Grünen, ein stilvoller Saunadachgarten mit Panoramablick in die umliegende Natur, eine wirkungsvolle Totes-Meer-Salzgrotte, ein professioneller Therapie- und Wellnessbereich und Ruheoasen für unterschiedliche Wünsche sind die idealen Voraussetzungen für Ihre ganz persönliche Auszeit.

© KUNTZ

Winzerstube · Weingut
Zur Reblaus
Inh. Gisela Gander · Bad Bergzabern
Königstraße 62 · Telefon 06343/7605
PFÄLZER SPEZIALITÄTEN, FLAMMKUCHEN und mehr
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr Samstag + Sonntag Ruhetag

Stadtführungen in Bad Bergzabern

Sonntags 14 Uhr
Entdecken Sie den Charme der Altstadt auf den Spuren der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken.
Treffpunkt: Tourist-Information in der Südpfalz-Therme
Kosten: 3 € (mit Gästekarte oder PfalzCard kostenfrei)
April–Oktober jeden Sonntag
November–März 1. und 3. Sonntag im Monat
Weitere Auskünfte unter Tel.: 0 63 43 / 98 96 60

WEINGUT
Augspurger
STADTMÜHLE
76887 Bad Bergzabern
Tel. 0 63 43 - 23 10
Königstraße 9
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8-12 und 14-18 Uhr, Sa. 8-13 Uhr
Email: info@augspurger-stadtmuehle.de

Anzeige

Kneipp ist in

Die Kneippsche Gesundheitslehre im 19. Jahrhundert von Sebastian Kneipp begründet, ist in ihren Grundsätzen heute noch hochaktuell. Besonders die Gesundheitsvorsorge in Eigenverantwortung wird durch die Prinzipien der Gesundheitslehre nach Kneipp gefördert.

Der vor 125 Jahren (1893) in Bergzabern durch Eduard Tischberger gegründete Kneippverein ist einer der ältesten Kneippvereine Deutschlands. Sebastian Kneipp, der 1896 auf seiner Vortragsreise durch Deutschland auch Bergzabern besuchte war von der schönen Natur und den Kureinrichtungen so begeistert, dass er den Ausspruch getan haben soll: „Hätte ich nicht in Wörishofen begonnen, hier hätte ich es tun müssen“.

Nach wechselvoller Geschichte trug der Kneippverein Bergzabern nach 1950 entscheidend zur kurörtlichen Entwicklung von Bergzabern bei. 1953 erfolgt die Ernennung zum staatlich anerkannten Kneippkurort, 1964 wird Bad Bergzabern mit dem Prädikat „Kneippheilbad“ ausgezeichnet und damit zu Bad Bergzabern. Auch wenn in der Folge die Wiedererschließung der Petronellaquelle und die Errichtung des Thermalbades – jetzt Südpfalz-Therme – im Vordergrund standen, wurde die Kneippsche Lehre vom Kneippverein Bad Bergzabern weitergetragen. Auf Initiative des Vereins wurde 2004 durch die Stadt der erste Kneipp-Lehrpfad Deutschlands angelegt. Der 5 ½ Kilometer lange Rundweg beginnt und endet auf dem Sebastian-Kneipp-Platz am Kurparkeingang und an der Südpfalz-Therme. Hier sind die fünf Säulen der Kneippschen Lehre dargestellt und können aktiv erlebt werden. Der Verlauf des Weges erschließt außerdem die reizvolle Landschaft und zeigt unsere schöne Stadt.

Im November 2007, ebenfalls initiiert und gefördert durch den Kneippverein Bad Bergzabern, wurde der katholische Kindergarten St. Martin zum ersten „Kneipp-Kindergarten in Rheinland-Pfalz“ prädikatisiert. Dort wird den Kleinsten Kneipp-Gesundheit vermittelt und von ihnen begeistert praktiziert. Der Kneipp-Kindergarten St. Martin ist inzwischen Kompetenzzentrum für Kneipp im Kindergarten in Rheinland Pfalz. Seit 2013 ist der Kneipp-Verein Amberg in der Oberpfalz Partner des Kneipp-Vereins Bad Bergzabern.

Kneippverein Bad Bergzabern e.V. gegründet 1893

Wir bieten Ihnen Gesundheitsbildung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Vereinsaktivitäten wie:

- **Gesundheitsvorträge**
- **Regelmäßige Wanderungen über den Kneipp-Lehrpfad**
- **Austausch mit den Nachbarvereinen in gemeinsamen Wanderungen**
- **Yoga-Kurse, Anleitungen zu Kneipp-Anwendungen.**

Verein Kneipp aktiv & gesund Bad Bergzabern

Kontakt: Vorsitzender Dr. W. Hassinger, Tel.: 06343 / 93 91 38
Geschäftsstelle bei der VR Bank SÜW-Wasgau Bad Bergzabern, Kurtalstr. 2
www.kneippverein-bad-bergzabern.de

Jeder, der sich von der Kneipp-Idee angesprochen fühlt, ist von uns im Kneippverein Bad Bergzabern e.V. als Mitglied oder Gast herzlich willkommen, sei es bei den Gesundheitsvorträgen, bei geführten Wanderungen über den Kneipp-Lehrpfad, im Yoga oder bei allen anderen Aktivitäten des Vereins.

Kontakt:
Kneipp-Verein Bad Bergzabern e.V.
Vorsitzender: Dr. Hassinger
Geschäftsstelle: im Haus der VR Bank
SÜW-Wasgau, Kurtalstraße 2,
Tel.: 06343 / 94 50
www.kneippverein-bad-bergzabern.de

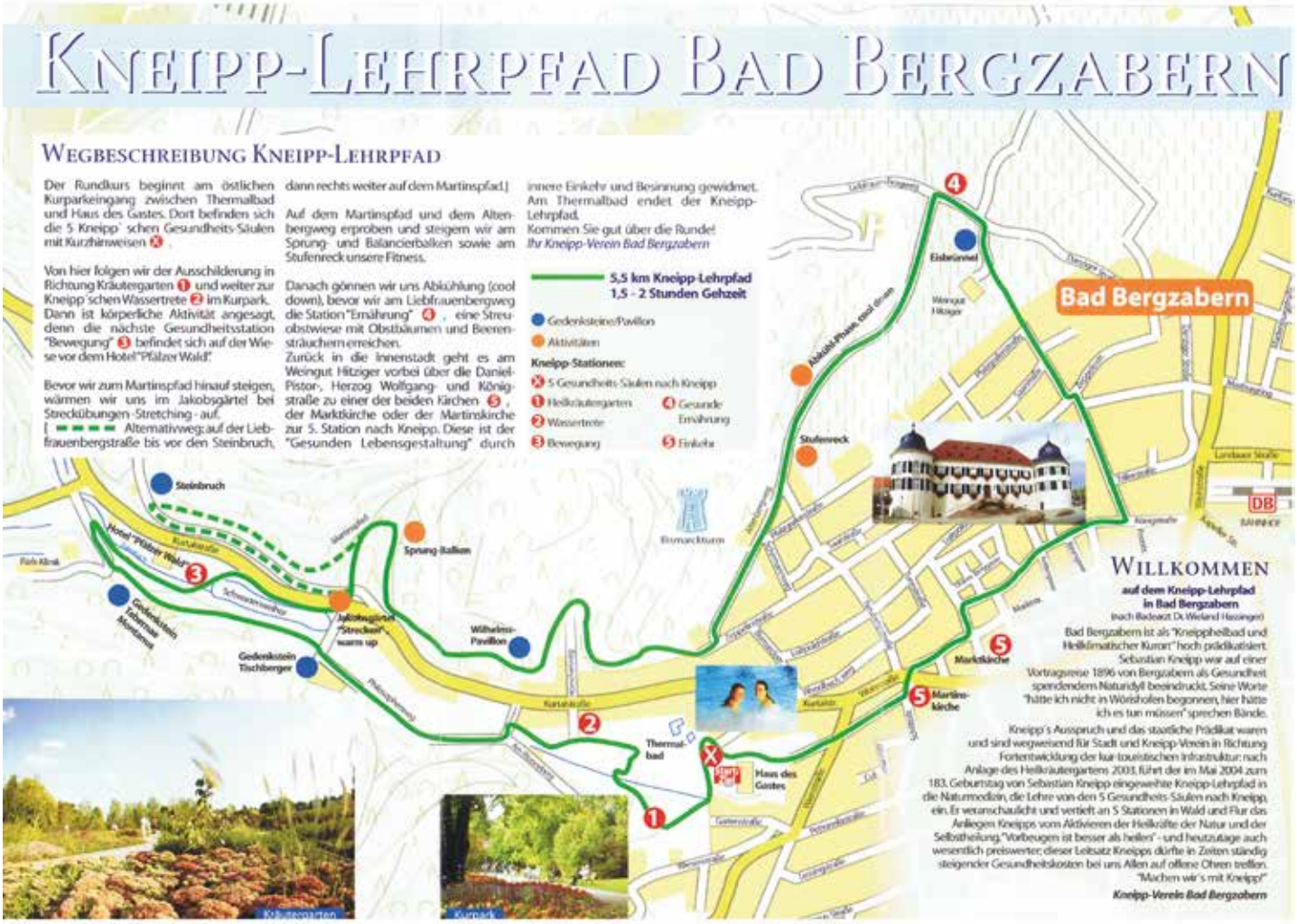

Beratungsdienste

Im Mittelpunkt der Beratung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger steht das Bemühen, ihnen zu helfen, für die jeweilige persönliche Situation sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Wir wollen Betroffene und ihre Angehörige sowie weitere Interessierte über das Leistungsangebot der häuslichen Pflege, der Kranken-, Alten- und Familienpflege in unserer Region informieren, um zu ermöglichen, dass Betroffene möglichst lange in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben können.

Dazu gehört u.a. die Beratung über mobile soziale Dienste, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Essenversorgung, Hausnotruf, Pflege jeder Art, Fahrdienste und Betreuung demenzkranker Menschen, etc.

Weiterhin können Informationen über die in Neustadt bestehenden Selbsthilfegruppen nachgefragt werden.

Aufgrund des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflege ASG) wurden flächendeckend in Rheinland-Pfalz Pflegestützpunkte für hilfesuchende, kranke und behinderte Menschen eingerichtet.

Wenn jeder dem anderen helfen wollte, so wäre allen geholfen

(Marie von Ebner-Eschenbach)

Pflegestützpunkte / Pflegeberatung

Die Pflegestützpunkte sind die zentralen Anlauf- und Beratungsstellen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Zu allen Fragen hinsichtlich der Organisation von pflegerischen und häuslichen Hilfen beraten die Pflegeberater/innen qualifiziert.

Die Pflegeberatung ist immer umfassend, neutral, vertraulich und unabhängig. Im Einzelfall können die erforderlichen ambulanten, teilstationären oder stationären Hilfen vermittelt und koordiniert werden.

Die Pflegeberater/innen arbeiten hierzu eng mit ambulanten Diensten und Pflegeeinrichtungen zusammen. Darüber hinaus kann sich die Beratung auch auf die Ansprüche und Beantragung von Sozialleistungen beziehen. Eine Beratung ist im Pflegestützpunkt oder zu Hause, aber auch telefonisch möglich und kostenlos.

Pflegestützpunkt BZA

Weinstraße 8
76887 Bad Bergzabern

Ansprechpartner:
Marion Heiner und Joachim Vogel
Tel.: 06343 / 6 10 08 51
Fax: 06343 / 6 10 08 53

marion.heiner@pflegestuetzpunkte.rlp.de
joachim.vogel@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Pflegeberatung für Privat-Versicherte

Compass Private Pflegeberatung GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer, 50968 Köln
Tel.: 0800 / 101 88 00
www.compass-pflegeberatung.de

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

Fragen zu den Leistungen u.a. Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Einstufungsverfahren und das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz werden beantwortet:
Tel.: 030 / 3 40 60 66 02

Bürgertelefon zur Krankenversicherung

Auskunft über das Beitrags- und Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung. Infos zu Krankengeld, Versicherungsschutz und ambulanten Kuren:
Tel.: 030 / 3 40 60 66 01

Bürgertelefon Rente

Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tel.: 030 / 2 21 91 10 01

Telefon-Seelsorge

Die Telefonseelsorge ist eine Notrufeinrichtung für Menschen in Belastungssituationen und in Lebenskrisen.

Sie ist rund um die Uhr besetzt, auch nachts und an Sonn- & Feiertagen.

Unter den bundeseinheitlichen Rufnummern

0800 / 1110111 oder 0800 / 1110222

ist die Telefonseelsorge gebührenfrei erreichbar.

KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e.V.

Kirchberg 18
67483 Edesheim
Tel.: 06323 / 98 99 24
www.kiss-pfalz.de

Selbsthilfegruppen

In Bad Bergzabern gibt es verschiedene Selbsthilfegruppen zu vielen Krankheitsbildern.
Informationen unter:
- Deutsche Rheuma-Liga
  Kontakt: Gertrud Mertz, Tel.: 06343 / 17 35
- Osteoporose e.V. Bad Bergzabern
  Tel.: 06343 / 9 51 60 50
- Parkinson SÜW-Landau
  Tel.: 06349 / 99 02 15

DAS BUCH
bei
SPIEL & SPASS

LESEN
UND
ERLEBEN

Bad Bergzabern
Königstraße 53
Tel. 06343 -5174

SPIEL & SPASS

www.dasbuch-spielspass.de

Auf 350 m² finden Sie ein breitgefächertes,
ständig aktuelles Angebot an Büchern und Spielwaren.

Wir sind für Sie da!

Montag bis Freitag:
9.00 Uhr bis 12.30 Uhr + 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Samstag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

GEMEINDESCHWESTER plus

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

GEMEINDESCHWESTER plus

Ein Angebot für ältere Menschen im Landkreis Südliche Weinstraße

Viele verknüpfen den Begriff Gemeindeschwester mit Unterstützung und Pflege von älteren, hilfs- bzw. pflegebedürftigen Personen. Denn in den 50er und 60er Jahren gab es gerade in den ländlichen Gegenden die Gründung der Kranken-und Pflegevereine mit Gemeindeschwestern, die diese Tätigkeiten ausführten.

Auch heute gibt es wieder solche Alltagsstützen, die Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER plus, die im Rahmen eines Modellprojekts der Landesregierung im Jahr 2015 ihre Arbeit aufgenommen haben. Allerdings unterscheidet sich der Arbeitsbereich der GEMEINDESCHWESTER plus und der früheren Gemeindeschwestern doch sehr.

Während früher alltagsunterstützende und pflegerische Tätigkeiten ausgeführt wurden, übernehmen die Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER plus von heute eine beratende Funktion. Ihr Ziel ist es, die Selbstständigkeit der Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich zu erhalten sowie Impulse für die Weiterentwicklung der sozialen Räume für ein gutes und selbstbestimmtes Leben im hohen Alter zu geben.

„Die kleinen Dinge des Alltags erleichtern."

Die meisten Menschen möchten auch im Alter gerne so lange wie möglich in ihrer eigenen Umgebung leben. Dieser Wunsch soll mit dem Modellprojekt GEMEINDESCHWESTER plus, das am 01.November 2015 gestartet und bis Ende 2022 verlängert wurde, unterstützt werden. Zwischenzeitlich hat der Landkreis Südliche Weinstraße dieses Angebot zum 01. Juli 2021 verstetigt. Seniorinnen und Senioren, die noch nicht pflegebedürftig sind, aber hier und da bemerken, dass sie nicht mehr alles so problemlos meistern können, haben die Möglichkeit, sich kostenlos und auf Wunsch zuhause von den Fachkräften beraten zu lassen.

Die Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER plus

- beraten und begleiten ältere Menschen, die noch keinen Pflegegrad haben, aber Unterstützung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt wünschen
- sind Ansprechpartnerinnen für ältere Bürgerinnen und Bürger und ermitteln im Gespräch Wünsche, Sorgen und Bedarfe
- kennen Hilfsmöglichkeiten, die den Alltag erleichtern, um so solange wie möglich im gewohnten Zuhause gut zu leben. Sie geben Hinweise auf mögliche Sturzgefahren und deren Beseitigungen, Tipps zur richtigen Ernährung, Bewegung oder aber der Aufbau eines Hausnotrufes und vieles mehr
- wissen, welche Freizeitangebote und Nachbarschaftshilfen es für Seniorinnen und Senioren in ihrer Wohnumgebung gibt und stellen auf Wunsch den Kontakt her

AOK
BKK LANDESVERBAND MITTE
IKK Südwest
KNAPPSCHAFT für meine Gesundheit!
SVLFG
vdek Die Ersatzkassen

- haben ein offenes Ohr und unterstützen die Menschen, wenn diese Kontakt zu Freunden und Verwandten oder einfach nur Gesellschaft suchen
- stellen bei Fragen rund um das Thema Pflege einen direkten Kontakt zum Pflegestützpunkt her.

Ihre Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER^{plus} für die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern sind:

Ute Wingerter

Bad Bergzabern Stadt, Böllenborn, Gleiszellen-Gleishorbach, Klingenmünster, Pleisweiler-Oberhofen

Telefon: 06341 940 656

Ute.Wingerter@suedliche-weinstrasse.de

Sigrid Hauck-Vollmar

Barbelroth, Birkenhördt, Dierbach, Dörrenbach, Hergersweiler, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Niederhorbach, Niederotterbach, Oberhausen, Oberotterbach, Oberschlettenbach, Schweigen-Rechtenbach, Schweighofen, Steinfeld, Vorderweidenthal

Telefon: 06341 940 657

Sigrid.Hauck-Vollmar@suedliche-weinstrasse.de

Im Ernstfall zählt jede Sekunde – die Notfalldose enthält alle wichtigen Informationen

Foto notfalldose.de

Damit sowohl Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, als auch Ärztinnen und Ärzte Personen in Not schnellstmöglich helfen können, benötigen sie oft Informationen, die die Verletzten oder Patienten ihnen unter Umständen nicht mitteilen können. Genau für diese Fälle gibt es die Notfalldose, die jetzt in Bad Bergzabern erhältlich ist. Die Notfalldose beinhaltet ein Notfall-Infoblatt und 2 Aufkleber.

Auf dem Infoblatt können freiwillige Angaben zu dem Gesundheitszustand, Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenten, Diagnosen, operativen Eingriffen, dem Hausarzt, Pflegedienst und wichtigen Kontaktpersonen aufgeführt werden.

Da Gesundheit nach der Definition der WHO neben dem körperlichen und geistigen Wohlergehen auch das soziale Wohlergehen einschließt, können auch Informationen zum Haustier eingetragen werden. Ein Tier ist insbesondere für ältere, alleinstehende Menschen, ein echter Freund, der Glück, Freude und Lebensmut spendet.

Aufbewahrt wird die Notfalldose im Kühlschrank, ein Ort der in jeder Wohnung leicht zu finden ist. Um zusätzlich auf das Vorhandensein einer Notfalldose hinweisen zu können, sollen die zwei enthaltenden Aufkleber auf der Innenseite der Eingangstür und der Außenseite des Kühlschranks geklebt werden. Die Notfalldosen sind im Bürgerbüro Bad Bergzabern sowie bei der Gemeindeschwester^{PLUS} erhältlich.

Scheib
Immobilien und Sachverständigen büro

Bernd Scheib
Sachverständiger für Immobilienbewertung

Königsstraße 34
76887 Bad Bergzabern

Tel 06343 988 430
Mail info@scheib-immobilien.eu

www.scheib-immobilien.eu

Deutsche Rheuma-Liga

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Schloßstraße 1
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 83 40 44
www.rheuma-liga-rp.de

Beratung für behinderte Menschen

Club Behinderter und ihrer Freunde
Südpfalz e.V.
Münchener Straße 5, 76829 Landau
Tel.: 0 63 41 / 98 76 00
www.cbf-suedpfalz.de

Behindertenbeauftragter der Stadt

Dietmar Gutting
Tel.: 06343 / 73 43

Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Wredestraße 33, 67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621 / 51 21 45
E-Mail: vb-lu@vz-rlp.de

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Informations und Beschwerdetelefon „Pflege“
Ludwigsstraße 6, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 28 48 41
www.vz-rlp.de

VdK Sozialverbände

Jedes Mitglied eines Sozialverbandes kann bei sozialrechtlichen Streitigkeiten den Rechtsschutz gegenüber Behörden und vor Gericht in Anspruch nehmen.

Schwerpunkte sind Schwerbehindertengesetz, Behindertenrecht und Rehabilitation, Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und soziales Entschädigungsrecht.

VdK Sozialverband

Kreisgeschäftsstelle Landau
Werner-Heisenberg-Straße 5
76829 Landau
Telefon: 06341 / 86 79-0
Telefax: 06341 / 8 78 76
kv-landau-in-der-pfalz@vdk.de
www.vdk.de/kv-landau-in-der-pfalz

VdK Sozialverband

Ortsverband Bad Bergzabern
Kontakt: Hans-Peter Carius
Tel.: 06343 / 69 83 98

Anzeige

Die Augen und Ohren sind unsere wichtigsten Sinnesorgane, um Kontakt mit der Umwelt aufzunehmen – aber auch gleichzeitig die empfindlichsten! Viele sind der Meinung, ein Hörproblem sei eine Frage des Alters.

Fakt jedoch ist, dass bereits Säuglinge hörgeschädigt zur Welt kommen können, was zu lebenslangen Beeinträchtigungen führen kann.

Auch die Zahl der Jugendlichen mit einer Hörminderung steigt stetig: Nicht nur laute Musik in Diskotheken oder aus Kopfhörern ist Gift für die Ohren, auch der immer höhere Umgebungslärmpegel. Staßenverkehr, Fernseher, Staubsauger – eine intensive Dauerbeschallung hinterlässt Spuren im Ohr. Jeder fünfte erwachsene Deutsche leidet mittlerweile an einer Hörminderung – quer durch alle Altersklassen. Schätzungsweise 17 bis 20 Millionen Menschen haben zwar das Gefühl gut zu hören, jedoch etwas schlechter zu verstehen. Besonders in geselliger Runde mit vielen Umweltgeräuschen und Stimmen entsteht häufig der Eindruck, der Gesprächspartner würde „nuscheln“. Das bedeutet höchste Konzentration und kann zu Überanstrengung führen.

„Lassen Sie ihr Gehör regelmäßig überprüfen, denn je früher eine Hörminderung festgestellt wird, desto größer sind die Chancen, dass Ihr Alltag wesentlich erleichtert und entspannter wird. Kommen Sie einfach zu einem unverbindlichen Vorsorge-Hör-Check bei uns vorbei: Wir beraten Sie gerne!“

Was für die Ohren gilt, kann auch ebenso auf unsere Augen übertragen werden. Oft führen leichte Korrekturen durch eine Brille oder Kontaktlinsen zu einer deutlich höheren Sehleistung mit erstaunlichem Erfolg. Dadurch werden Ihre Augen entlastet und Sie sehen die Welt viel klarer.

Herzlichst Ihr

Abgelegte Brillen & Hörgeräte werden bei uns gesammelt und z.T. aufgearbeitet und an karitative Einrichtungen weitergeleitet.

Finanzielle Hilfe

Bei finanziellen Sorgen und Problemen suchen Sie unverzüglich Hilfe auf. Verschiedene Stellen in Ihrer Nähe sind gerne bereit, Ihnen zu helfen und dafür zu sorgen, dass sich Ihre finanzielle Situation verbessert. Die entsprechenden Formulare bzw. Auskünfte erhalten Sie bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung
Königstraße 61 (Schloß)
76887 Bad Bergzabern
Tel.: 06343 / 701 – 0
www.vg-bad-bergzabern.de

Zuständig für Beratung und Bearbeitung ist die:

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2

Wohngeld

Das Wohngeld soll bei geringem Einkommen die Kosten des Wohnens finanziell tragen helfen. Es kann zum einen als Mietzuschuss für die Miete einer Wohnung gewährt werden, zum anderen als Lastenzuschuss für Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen, wenn die Miete oder Belastung bestimmte Höchstbeträge nicht übersteigt.

Heimkostenbeihilfe

Die Heimkostenbeihilfe können Sie beantragen, wenn Sie Leistungen für vollstationäre Pflege von Ihrer Pflegekasse erhalten, Ihr Einkommen aber nicht ausreicht, um die restlichen Kosten (z. B. Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Heimes, Taschengeld) zu bestreiten. Das Sozialamt gewährt nach Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie der Notwendigkeit der Heimaufnahme eine Beihilfe zur Deckung der Heimkosten.

Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hilfe zum Lebensunterhalt wird durch laufende und einmalige Leistungen gewährt, wenn Sie nur über ein geringes Einkommen verfügen. Die Höhe der laufenden Leistungen richtet sich nach Regelsätzen. Zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung können Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet oder das Rentenalter erreicht haben und voll erwerbsgemindert sind, Leistungen im Rahmen der Grundsicherung beantragen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Hilfe in besonderen Lebenslagen ist für die Menschen gedacht, die in außergewöhnlichen Situationen Unterstützung benötigen. Solche Notlagen können zum Beispiel durch Krankheit, Behinderung oder durch hohes Alter oder Pflegebedürftigkeit entstanden sein.

Die Hilfe wird auch solchen Personen gewährt, die für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können, aber aufgrund der besonderen Bedarfssituation auf eine zusätzliche Hilfe angewiesen sind. Die wichtigsten Hilfen hierbei sind:

Leistungen der Pflegeversicherung

Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Pflegekasse Ihrer Krankenkasse.

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Diese Hilfe wird Personen mit eigenem Haushalt gewährt, wenn vorübergehend keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann, beispielsweise während einer Krankheit. Diese finanzielle Unterstützung ist zeitlich befristet. Zuständig ist das Sozialamt (Allgemeine Sozialhilfe) wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe zur Pflege

Wenn Sie infolge von Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig geworden und auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind, können Sie, wenn Ihr Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht übersteigt, Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten.

In der Regel müssen Sie aber, da die Sozialhilfe grundsätzlich nachrangig gegenüber anderen Hilfen ist, vorher bei Ihrer Pflegekasse die Pflegeleistungen beantragt haben. Werden die Leistungen abgelehnt oder reichen sie nicht aus, um den tatsächlich vorhandenen Hilfebedarf zu decken, so wird vom Sozialamt nach Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse sowie nach Gutachten der medizinischen Dienste der Pflegekasse Hilfe zur Pflege gewährt.

Landespflegegeld

Bei außerordentlicher Schwere der Krankheit oder Behinderung wird Landespflegegeld gewährt. Das Landespflegegeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt. Auf das Landespflegegeld werden aber Leistungen bei Pflegebedürftigkeit nach anderen Rechtsvorschriften, z. B. Pflegegeld aus der Pflegeversicherung, angerechnet.

Landesblindengeld

Nach dem Landesblindengeldgesetz erhalten Blinde bzw. gleichgestellte hochgradig Sehbehinderte ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen Blindengeld.

Blindenhilfe

Blinde in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen können Blindenhilfe nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII erhalten.

Häusliche Pflege

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, oder zumindest sechs Monate bestehen.

Das Leistungsangebot der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich umfasst im wesentlichen folgende Dienste

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
- Hilfe bei der Haushaltsführung

Die Leistungen können entweder als Pflegegeld (bei Pflege durch Angehörige) oder als Sachleistung (Pflege durch ambulante Dienste) oder als Kombination aus Pflegegeld und Sachleistungen abgerufen werden. Voraussetzung für einen Leistungserhalt ist, dass der Medizinische Dienst (MD) bei dem Hilfesuchenden einen erheblichen Hilfebedarf fest-

stellt und eine entsprechende Einstufung in eine der fünf Pflegegrade vornimmt. Die Pflegegrade werden nach Art und Dauer, Schwere der Beeinträchtigung, der Selbständigkeit oder der Fähigkeit zugeordnet.

Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege verhindert, übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen.
Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und der Pflegebedürftige mindestens in den Pflegegrad 2 eingestuft ist. Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung / dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.
Ebenfalls wird gesetzlich klargestellt, dass der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden kann. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel kann auch die Zeit für die Inanspruchnahme von 4 auf bis zu 8 Wochen ausgeweitet werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet. Die Aufwendungen für Verhindertenpflege werden bis zu einer Höhe von 1.612 € pro Jahr von der Pflegekasse übernommen. Nichtverbrauchte Mittel aus der Kurzzeitpflege können den Betrag um 806 € auf maximal 2.418 € steigern.

Pflegehilfsmittel

Zur Unterstützung der Pflege können Aufwendungen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel monatlich erstattet werden. Technische Hilfsmittel, wie beispielsweise Spezialbetten oder Rollstühle, werden nach Möglichkeit leihweise überlassen.

Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 haben Anspruch auf die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege. Die Tages- und Nachtpflege kann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Die Pflegekasse übernimmt grundsätzlich in Abhängigkeit zum jeweiligen Pflegegrad bestimmte Aufwendungen.
Die Kurzzeitpflege wird in Anspruch genommen, wenn häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht (z. B. nach Krankenhausaufenthalt). Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Stationäre Pflege

Es gibt Situationen, in denen die häusliche Pflege nicht mehr möglich ist. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 haben Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt.
Um die Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, muss auch hier ein Antrag bei den Pflegekassen gestellt werden. Auch hier wird der Medizinische Dienst (MD) die Begutachtung zur Feststellung der Pflegestufe durchführen. Die Leistungen erfolgen ab dem Datum der Antragstellung. Der von der Pflegekasse nicht abgedeckte Betrag muss vom Pflegebedürftigen selbst aufgebracht werden. Kann er dies nicht, hilft das Sozialamt.

Tages- und Nachtpflege (§ 41)

Es besteht je Kalendermonat ein Anspruch auf teilstationäre Pflege.

Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Für individuelle Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Tagespflegeeinrichtung oder an den nächsten Pflegestützpunkt.

Kurzzeitpflege (§ 42)

Sie haben jährlich einen Anspruch auf insgesamt 1.774 € für Kurzzeitpflege. Sind nicht alle Mittel aus der Verhindertenpflege aufgebraucht, kann sich der Betrag bis auf 3.386 € erhöhen.

Erweiterter Personenkreis für Betreuungsleistungen (§ 45 a ff)

Angebote zu Unterstützung im Alltag.

Für die Unterstützung im Alltag, die dazu beiträgt, Pflegepersonen zu entlasten und zu helfen, Pflegebedürftige möglichst lange in Ihrem häuslichen Umfeld zu belassen, werden 125 € erstattet.

Prozesskostenhilfe

Im täglichen Leben kann es zu rechtlichen Problemen kommen, bei denen ein fachlicher Rat notwendig ist, etwa bei Schadensersatzforderungen, Mietstreitigkeiten oder Erbschaftsangelegenheiten.
Nicht jeder ist finanziell in der Lage, die entsprechenden Kosten selbst zu tragen. Deswegen besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Prozesskostenhilfegesetzes und des Beratungshilfegesetzes einen Antrag auf Übernahme der Prozesskosten zu stellen. Die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung muss hinreichend Aussicht auf Erfolg haben und darf nicht mutwillig sein.
Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Sie gehen zu einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens, der für Sie einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellt und der Sie dann juristisch vertritt.
- Sie stellen selbst beim Amtsgericht einen Antrag auf Prozesskostenhilfe, oder
- Sie lassen bei der Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichts juristische Fragen vorentscheiden.

Amtsgericht Landau
Marienring 13
76829 Landau
Tel.: 06341 / 22 – 0
www.agld.justiz.rlp.de

Pflegezeitgesetz

Für alle Arbeitnehmer gilt: Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld, d.h. bis zu 10 Arbeitstage Befreiung von der Arbeit, können für die Organisation der Pflege genutzt werden. Lohnersatzleistungen erfolgen durch die Pflegekasse.

Es besteht die Möglichkeit einer vollständigen oder teilweisen Freistellung von der Arbeit bis zu 6 Monaten. Die Finanzierung kann über ein zinsloses Darlehen erfolgen. Es besteht aber nur ein Rechtsanspruch in Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten.

Ist eine Familienpflegezeit notwendig, besteht die Möglichkeit einer teilweisen Freistellung bis zu 24 Monate. Die Finanzierung erfolgt auch hier durch ein zinsloses Darlehen. Kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten, ausschließlich der zu ihrer Berufsausbildung beschäftigten.

In dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt werden.

Gesundheitsversorgungs-weiterentwicklungsgesetz (GVWG)

Es können nunmehr alle versicherten Pflegebedürftigen in voll- oder teilstationären Einrichtungen von zusätzlichen Betreuungsangeboten profitieren.

Für bestimmte Hilfsmittel wie etwa Gehhilfen müssen Pflegebedürftige zukünftig keinen separaten Antrag stellen, wenn der Gutachter des Medizinischen Dienstes diese empfiehlt. Des Weiteren bekommt jeder Pflegebedürftige das Gutachten des Medizinischen Dienstes automatisch zugesandt, sofern der Pflegebedürftige dem nicht widerspricht.

Es wird für alle Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege bei den Pflegegraden 2 bis 5 keine Unterschiede mehr bei den pflegebedingten Eigenanteilen geben.

Durch eine Regelung im Hospiz und Palliativgesetz verbessert sich zudem die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen.

Mit dem Präventionsgesetz erfolgt darüber hinaus der Ausbau der Gesundheitsvorsorge in stationären Pflegeeinrichtungen. Ziel ist: Pflegebedürftige sollen so lange wie möglich so gesund wie möglich bleiben.

Bei allem gilt: Die Hilfe der Pflegeversicherung setzt in Zukunft früher an.

Schon zu Beginn der Pflegebedürftigkeit werden beispielsweise Menschen dabei unterstützt, die eigene Wohnung pflegegerecht umzugestalten. So kann gute Pflege länger zu Hause stattfinden.

Durch den Pflegebedürftigkeitsbegriff erhalten alle Pflegebedürftigen Zugang zur Pflegeversicherung. Es werden nicht mehr nur die körperlichen Einschränkungen begutachtet, sondern die vorhandenen Fähigkeiten insgesamt. Damit wird die Ungleichbehandlung von somatisch und kognitiv Beeinträchtigten aufgehoben.

Durch die Neuregelung und die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade kommt es nicht zu einer finanziellen Schlechterstellung bereits eingestufter Pflegebedürftiger. Die ambulanten Geld- und Sachleistungen werden verbessert.

Quelle: Bundesministerium f. Gesundheit

Die Leistungen in den 5 Pflegegraden

Hauptleistungsbeträge in Euro	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant		316	545	728	901
Sachleistung ambulant		724	1.363	1.693	2.095
Entlastungsbetrag (zweckgebunden)	125	125	125	125	125
Leistungsbetrag vollstationär	125	770	1.262	1.775	2.005

Es wird ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Sie kann genutzt werden, falls im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder einer Kurzzeitpflege nicht sichergestellt werden kann.

Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (§ 43c SGB XI)

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim ab dem 1. Januar 2022 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %. Diese Zuschläge werden zusätzlich zu dem bereits nach Pflegegraden differenzierten Leistungsbetrag gezahlt. Pflegezeiten in vollstationärer Pflege vor dem 1. Januar 2022 werden bei der Ermittlung der Verweildauer mitgezählt. Grundsätzlich wird ein Kalendermonat voll berücksichtigt, sobald mindestens ein Leistungstag auf ihn entfällt.

(Quelle BMG)

Module zur Erfassung der Pflegebedürftigkeit (§ 14 Abs. 2)

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

Leistungen im Pflegegrad 1 (§28a)

- Pflegeberatung
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- Präsenzkraftzuschlag
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Wohnfeldverbessernde Maßnahmen
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung im stationären Bereich
- Pflegekurse
- Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro

Krankenpflegevereine und Elisabethenvereine

finden sich in der Stadt Bad Bergzabern und in einigen Ortschaften der Verbandsgemeinde.

Nähere Informationen und Auskünfte halten die Pfarrbüros der jeweiligen Kirchengemeinden und die Ökumenische Sozialstation Annweiler-Bad Bergzabern bereit.

Elisabethenverein Bad Bergzabern e.V.
Kontakt: Josef Maier 0 63 43 / 22 28

Ev. Diakonissenverein Bad Bergzabern e.V.
Kontakt: Helmut Rebennak 0 63 43 / 7 00 22 50

Krankenpflegeverein Babelroth-Oberhausen e.V.
Kontakt: Roswitha Hild 0 63 43 / 22 37

Ev. Krankenpflegeverein Dierbach e.V.
Kontakt: Birgit Fabian 06340 / 18 45

Ev. Krankenpflegeverein Kapellen-Drusweiler-Niederhorbach e.V.
Kontakt: Rainer Finck 0 63 43 / 80 53

Ökumenischer Krankenpflegeverein Klingenmünster-Gleiszellen-Gleishorbach e.V.
Kontakt:
Gerlinde Leidenheimer 0 63 49 / 64 56
Friedlinde Wissing 0 63 43 / 36 14
Matthias Böckel 0 63 49 / 70 91

Ev. Krankenpflegeverein Pleisweiler-Oberhofen e.V.
Kontakt: Erika Reither 0 63 43 / 37 61

Christlicher Krankenpflegeverein Schweigen-Rechtenbach e.V.
Kontakt: Margarete Lingenfelder 0 63 43 / 47 94

Ökumenische Sozialstation Annweiler – Bad Bergzabern e.V.

Herzog-Wolfgang-Straße 5
76887 Bad Bergzabern 0 63 43 / 98 98 99 – 0
www.sozialstation-suew.de

Immer mehr Menschen erkranken an Demenz. Angehörige sind mit der Pflege und Betreuung ihrer Eltern, Lebenspartner oder anderer ihnen anvertrauten Personen enorm belastet.

Für alte und demente Menschen bieten wir stundenweise Betreuung in ihrem gewohnten Zuhause durch speziell geschulte MitarbeiterInnen an.

Eine Abrechnung der Kosten über die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI der Pflegeversicherung ist möglich.

Ambulantes HospizZentrum Südpfalz

Weißenburgerstraße 1
76829 Landau 0 63 41 / 94 29 46
www.ambulantes-hospizzentrum-suedpfalz.de

Anzeige

ASB-Sozialstation SÜW

Im Wernersgrund 5
76887 Bad Bergzabern 0 63 43 / 78 11
info@asb-suew.de
www.asb-suew.de

Unsere Betreuungs-Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger

- Sie pflegen Ihre Mutter, die an Demenz leidet?
- Sie betreuen Ihren Mann, der an Parkinson erkrankt ist?
- Sie kümmern sich um Ihren allein lebenden Vater, dessen Gedächtnisstörungen immer besorgniserregender werden?
- Sie spüren: Ihre fürsorgliche Pflege und Betreuung machen Ihnen mehr zu schaffen als Sie auf Dauer verkraften können?

Mit unseren Betreuungsangeboten bieten wir Ihnen in der eigenen Häuslichkeit zuverlässige Entlastung. Unser Angebot schneiden wir individuell auf Ihre Bedürfnisse zu.

Unsere Betreuungskräfte werden im Umgang mit Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz regelmäßig geschult. Wir arbeiten nach dem in der Praxis bewährten demenz balance-Modell von Frau Barbara Klee-Reiter.

Die Kosten für unsere Betreuungsangebote können durch Ihre Pflegekasse erstattet werden. Bei der Beantragung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Weitere Informationen: 06343 / 7811

Seniorenpflege24.net

24 STUNDEN BETREUUNG UND PFLEGE IM EIGENEM ZUHAUSE

Unser Angebot ist eine bezahlbare Alternative zum Seniorenheim

Seniorenpflege24.net ist ein unabhängiger Vermittler. Wir arbeiten mit verschiedenen, erfahrenen Dienstleistern aus Polen und Osteuropa – um beste Angebote für Sie zu finden.

Rufen Sie uns an:
+49 (0) 6343 989 510-0

Wir Beraten Sie rund um Betreuung , auch Pflegegrad, Verhinderungspflege, steuerliche und finanzielle Vorteile uvm.

Unsere Leistungen d.h. Beratung und Pflegekraftvorschläge sind unverbindlich und kostenlos bis zur Beauftragung einer Pflegekraft.

Kontakt
Seniorenpflege24.net
Vermittlungsagentur UG
Steinfelderstr. 2
76887 Bad Bergzabern
Telefon: +49 (0) 6343 989 510-0
Mail: info@seniorenpflege24.net
Website: www.seniorenpflege24.net

HR Amtsgericht Landau: HRB 32890
USt Nr: DE336372161

Anzeige

Gut versorgt, beraten und entlastet

Die Tagesstätte für Senioren in Bad Bergzabern

Sie fühlen sich für einen Angehörigen mit Demenz oder Pflegebedarf verantwortlich? Sie wünschen sich stundenweise, tageweise oder die ganze Woche Unterstützung und Entlastung bei der Pflege und Betreuung Ihres Familienmitglieds? Diese Entlastung erhalten Sie unter anderem in unserer Tagesstätte in Bad Bergzabern.

Ziel unserer Arbeit ist es, die Fertigkeiten und Fähigkeiten Ihres Angehörigen so lange wie möglich zu fördern und zu erhalten. Angehörigen zu unterstützen und die Lebensqualität aller zu verbessern, sind hierbei wichtige Elemente unserer Arbeit. So möchten wir mit Ihnen erreichen, dass Ihre Angehörigen so lange wie möglich in Ihrem Zuhause wohnen können. Wenn ein Mensch an Demenz erkrankt, stellen sich für die Betroffenen und ihre Angehörigen viele Fragen:

- Wie sollen wir als Familie, als Partner mit der neuen Situation umgehen?
- Wo gibt es Unterstützung, wenn die Mutter, der Vater oder ein naher Verwandter hilfebedürftig werden?
- Wo bekommen wir Informationen?
- Können wir die Kosten für die Pflege überhaupt aufbringen?

Die Mitarbeiter unserer Tagesstätte beantworten Ihnen diese und weitere Fragen. Die Tagespflege ergänzt und unterstützt die Versorgung zu Hause und entlastet Angehörige. Unsere Angebote sind als nichtmedikamentös stabilisierende Maßnahmen für Menschen mit Demenz und Hilfebedarf ausgelegt und ergänzen damit die jeweilige medizinische Behandlung. Das Thema Selbstständigkeit fördern wir in besonderer Weise. Zum Erhalt der Tagesstruktur und Alltagskompetenzen

kochen wir, gemeinsam mit unseren Gästen, täglich frisch. Als einzige Einrichtung der Region bieten wir das SimA®-Training (Selbstständigkeit im Alter) durch speziell geschulte Mitarbeiterinnen an. Dieses ist vorbeugend (präventiv), stabilisiert aber auch kognitive und psychomotorische Fähigkeiten. Die individuelle Förderung ermöglicht uns, passgenaue Lösungen zu entwickeln. Die Vielfalt unseres Angebots zeigt sich auch darin, dass es nicht nur darum geht, den Einzelnen zu begleiten, sondern auch kleine Gruppenangebote bis hin zu größeren Aktivitäten zu organisieren. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Telefon 06349 900 2670.

Die Tagesstätte für Senioren in Bad Bergzabern ist eine Einrichtung des Pfalzklinikums. Sie gehört zur Klinik für Gerontopsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie und besteht seit 2012. Außerdem gibt es seit 2016 eine Tagesstätte in Annweiler, eine weitere wurde 2017 in Dahn eröffnet. Alle Tagesstätten arbeiten auf Basis eines anerkannten und modernen Konzeptes. Sie gehen individuell auf die Tagesgäste und deren Bedürfnisse sowie Interessen ein. Die Tagesstätte hat 20 Plätze.

Weitere Informationen zum Pfalzklinikum, Dienstleister für seelische Gesundheit, unter:
www.pfalzklinikum.de

Veranstaltungen unter:
www.pfalzklinikum.de/veranstaltungen/

Pressemitteilungen unter:
www.pfalzklinikum.de/aktuelles/

Einfach zuhören. Verständnis für die Sorgen im Alter. Ihre Tagesstätten für Senioren

Wir sind Ihr kompetenter und vertrauensvoller Partner in der Region. Wir bieten professionelle Beratung, individuelle Pflegekonzepte und nachhaltige Entlastung für Sie und Ihre Lieben. Melden Sie sich, wir freuen uns auf Sie!

Infotelefon: 06349 900-2670

Pfalzklinikum

Tagesstätten für Senioren Annweiler, Bad Bergzabern und Dahn
www.pfalzklinikum.de

Eine Einrichtung des Pfalzklinikums

Wir gehören zum BEZIRKSVERBAND PFALZ

Barrierefreies Wohnen

Was heißt „barrierefreies Wohnen“?

Barrierefreies Wohnen bedeutet, dass jeder Mensch alles in seinem Lebensraum betreten oder befahren kann.

Betrachten wir eine normale Wohnung, stellen wir schnell fest, dass in der Regel einiges verändert werden muss, um diese Ziele zu erreichen. Das geht schon bei der Breite der Türen los. Ist man plötzlich auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen, ist es manchmal notwendig, die Türen verbreitern zu lassen.

Auch Treppen im Eingangsbereich des Hauses können für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen ein kaum zu überwindendes Hindernis darstellen.

Die preisgünstigste Lösung ist in diesem Falle eine Rampe, die sich auch nachträglich leicht einbauen lässt.

MINDUM
DACHDECKEREI
Bad Bergzabern
Tel.: 06343 / 938040
Kapeller Straße 23

ElektroNico
Alles rund um die Haus Elektrik
Tel.: 06343 / 9582690
Kapeller Straße 23

UNION
BAUZENTRUM
HORNBACH
EIN UNTERNEHMEN DER HORNBACH BAUSTOFF UNION.
76889 BZA-Kapellen · Brückwiesenstraße 6
Tel.: 0 63 43 / 93 70-0 · Fax: 0 63 43 / 93 70-55

Das Badezimmer

Das Badezimmer in seiner normalen Ausstattung ist oft nicht für Senioren geeignet, vor allem dann, wenn ein Rollstuhl, ein Rollator, oder wenn Gehhilfen genutzt werden. Deshalb ist vor darauf zu achten, dass die Bewegungsräume groß genug sind. Das bedeutet, alles, was nicht unbedingt ins Bad muss, sollte verschwinden. Die schwellenlose Tür zum Badezimmer sollte nach außen zu öffnen sein oder durch eine Schiebetür ersetzt werden. Dadurch ergibt sich im Bad ein erheblicher Platzgewinn und im Notfall kann die Tür jederzeit von außen geöffnet werden.

Die Dusche

Der Zugang zur Dusche sollte bodengleich, die Dusche mit Haltegriffen versehen sein. Der Badezimmerboden sollte rutschfest sein.

Der Waschtisch

Waschen, Rasieren, Schminken und Zähneputzen sollten auch im Sitzen möglich sein. Deshalb ist es sinnvoll, den Waschtisch unterfahrbar zu machen und in 80 cm Höhe anzubringen. Der Spiegel sollte

groß genug sein, damit man auch im Sitzen etwas sehen kann.

Die Badewanne

Ist eine Badewanne vorhanden, ist der Zugang für bewegungseingschränkte Personen oft sehr mühsam oder gar nicht mehr möglich. Abhilfe kann hier ein Badewannenlift bieten. Eine weitere Möglichkeit ist der Austausch der Badewanne durch eine Badewanne mit Tür oder Ersatz durch eine Dusche.

Die Küche

Was für das Badezimmer gilt, nämlich für ausreichend Bewegungsfreiheit zu sorgen, gilt auch für die Küche. Auch ist es sinnvoll, eine Möglichkeit zu schaffen, wo man im Sitzen arbeiten kann. Falls machbar, sollten Oberschränke höhenverstellbar und mit Glasfronten und Glasböden versehen sein. Die Unterschränke können mit Rollos oder Falttüren anstatt mit normalen Türen versehen werden. Ein Einhebelmischer mit langem Brauseschlauch in der Spüle erleichtert das Spülen ganz erheblich.

Das Schlafzimmer

Weiche Betten sind herrlich, wenn man drin liegt – aber oft ist das Aufstehen recht beschwerlich, vor allem, wenn die Betten niedrig sind.

Natürlich ist möglich, ein neues seniorengerechtes Bett zu kaufen. Eine andere und wahrscheinlich auch preisgünstigere Option ist, sich vom Schreiner ein Podest bauen zu lassen, welches das Bett um zwanzig oder dreißig Zentimeter anhebt. Ein Griff, an der Decke oder an der Wand befestigt, erleichtert das Aufstehen.

Wichtig ist auch, dass die Lichtschalter in gut erreichbarer Nähe sind und die Beleuchtung insgesamt gut ist.

Der Wohnbereich

In jeder Wohnung gibt es eine Reihe von Stolperfallen, an die man sich im Laufe der Jahre gewöhnt hat. Diese sollten beseitigt werden, auch wenn es dazu notwendig wird, die Möbel umzustellen oder sich von dem einen oder anderen geliebten Möbelstück

zu trennen. Sofas und Sessel sollten ein leichtes Aufstehen ermöglichen und gegebenenfalls Arm- und Nackenstützen besitzen. Wichtig ist, dass alle Bereiche leicht zugänglich sind und auch eine schattenlose Ausleuchtung vorhanden ist. Prüfen Sie Ihre Möbel auch auf ausreichende Standfestigkeit.

Der Treppenlift

Oft ist es notwendig, von einem zum anderen Stockwerk zu kommen. Ist das mit eigener Kraft nicht mehr möglich, besteht die Möglichkeit, einen Treppenlift einzubauen. Hier gibt es verschiedene Modelle. Am häufigsten wird der Sitzlift genutzt, der sich für Personen eignet, die sich selbständig hinsetzen und aufstehen können. Ist die Treppe zu schmal, oder der Nutzer hat Schwierigkeiten die Knie zu beugen, kommt ein Stehlift in Frage. Die meisten Modelle haben Griffe zum festhalten und einen Sicherheitsbügel in Hüfthöhe. Für Personen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, gibt es den Plattformlift. Dieser hat im Unterschied zum Stehlift eine größere Stellfläche, so dass Rollstuhl oder Rollator Platz haben.

Neufeld GmbH
Mein Lieblingshandwerker

Heizung | Sanitär
Lüftung | Solar
06343 / 93 48 920
info@neufeldgmbh.de
www.neufeldgmbh.de
Neufeld GmbH | Marktstraße 89 | 76887 Bad Bergzabern

Die Beratung

Egal, was man plant, eine gute Beratung ist im Vorfeld unbedingt notwendig.

Informationen und Beratung, was in Ihrem persönlichen Fall erforderlich ist, erhalten Sie bei

- Ihrer Kommune (Wohnberatungsstelle, Sozial- und Wohnungsamt)
- kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbänden
- Handwerkskammern
- Krankenkassen
- Pflegediensten oder Sozialstationen.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland über 200 spezielle Wohnberatungsstellen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. (www.bag-wohnungsanpassung.de) kann Sie über die zuständigen Wohnberatungsstellen in Ihrer Nähe informieren. (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Für altersgerechte Umbauten gibt es vom Staat über die KfW-Bank Zuschuss- und Kreditmöglichkeiten, für Pflegebedürftige gibt es außerdem Zuschüsse über die Pflegekasse.

Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“

Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz 0 61 31 / 22 30 78
www.barrierefrei-rlp.de

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern, Stadtbürgermeister Hermann Augspurger
Tel.: (06343) 701-600 – Fax (06343) 701-705
E-mail: info@bad-bergzabern.de

Redaktion:
Tourismusverein SÜW Bad Bergzabern e.V.
Claus Sprißler, Jürgen Vogtherr

Anzeigen:
Claus Sprißler

Bildbeiträge:
Bilderarchiv SÜW Bad Bergzabern e.V., Claus Sprißler sowie jeweilige Bildnachweise

Verlag:
VogtherrComMedia, Riegelstraße 14, 85276 Pfaffenhofen
Tel.: (0 84 41) 80 44 73 – Fax: (0 84 41) 80 49 82

VogtherrComMedia
Verlag für werbefinanzierte Publikationen

Gesamtherstellung:
Satz & Layout Ernst Trümpelmann, Tel. (07 11) 56 74 02, ernst.truempelmann@t-online.de

Auflage: 8. Druckauflage September 2022

Die Arbeitsgemeinschaft hat versucht, alle Daten, Namen und Inhalte gewissenhaft zusamenzutragen. Allerdings erhebt sie nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die Artikel geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder. Kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

CvD (v. i. S. d. P.) Jürgen Vogtherr

Ökumenische Sozialstation Annweiler – Bad Bergzabern e.V.

Herzog-Wolfgang-Straße 5
76887 Bad Bergzabern 0 63 43 / 98 98 99 – 0
www.sozialstation-suew.de

Arbeiter-Samariter-Bund e.V.

Im Wernersgrund 5
76887 Bad Bergzabern 0 63 43 / 78 11
www.asb-suew.de

Ganzheitliche Pflege Elke Göhring GmbH

Königstraße 14
76887 Bad Bergzabern 0 63 43 / 30 49 36 0
www.gpe-goehring.de

Essen auf Rädern

Arbeiter-Samariter-Bund

Im Bereich der Verbandsgemeinde
Kontakt: 0 63 43 / 78 11

Ökumenische Aktion

Zustellung von Mittagessen
Prot. und Kath. Kirchengemeinden
Kontakt:
Dorle Paulat 0 63 43 / 9 51 26 15
Irene Klein 0 63 43 / 22 66

Anzeige

Die **ASB Sozialstation SÜW** hilft Ihnen, Ihren Wunsch nach Selbständigkeit und Sicherheit in den eigenen vier Wänden zu erfüllen.

Mühelos durch den Alltag „Hilfen aus einer Hand“

- **Ambulante Pflege**

Körperpflege: Wir unterstützen Sie bei der Körper- und Intimpflege, beim Baden und Duschen, beim An- und Ausziehen, beim Essen und Trinken, beim Gang zur Toilette.

Medizinische Behandlung: Wir übernehmen auf ärztliche Verordnung zum Beispiel Verbandwechsel, Kontrolle der Medikamenteneinnahme, Kontrollen von Blut- und Urinzucker, Spritzen

- **Hauswirtschaft**

Wir unterstützen Sie in Ihrem Haushalt, wenn
- Ihnen nicht mehr alles glatt von der Hand geht
- es Ihnen Mühe bereitet, die Wohnung zu reinigen und die Wäsche zu waschen
- Sie jemanden brauchen, der Ihnen den wöchentlichen großen Einkauf abnimmt oder Sie dazu begleitet
- die täglichen kleinen Besorgungen jemand für Sie übernehmen soll
- Sie nach einem Krankenhausaufenthalt wieder nach Hause kommen, und Küche und Wohnräume so umgestellt oder organisiert werden müssen, damit Sie mit und ohne Hilfe gut zurechtkommen

- **Betreuung**

Mit unseren Betreuungsangeboten bieten wir Ihnen in der eigenen Häuslichkeit zuverlässige Entlastung. Unser Angebot schneiden wir individuell auf Ihre Bedürfnisse zu.

- **Hausnotruf**

Mit dem ASB-Hausnotruf haben Sie im eigenen

Zuhause die Sicherheit, bei einem Notfall schnell kompetente Hilfe zu erhalten: Per Knopfdruck, rund um die Uhr.

Es ist auch möglich, nur vorübergehend am Hausnotruf des ASB teilzunehmen. So können Ihre Angehörigen beispielsweise unbesorgt in Urlaub fahren. Im Notfall kümmern wir uns um Sie.

- **Essen auf Rädern**

Nicht mehr jeden Tag selbst einkaufen und kochen zu müssen, kann eine große Entlastung sein.

Unser Menüservice liefert das Essen direkt ins Haus – täglich frisch oder als tiefgekühlte Wochenration. Der Service Essen auf Rädern steht auf Wunsch entweder jeden Tag, nur einige Tage in der Woche oder für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Speiseplan. Neben unserem Standardangebot, Vollkost und Schonkost, können wir auch viele Sonderwünsche erfüllen.

- **Kostenlose Beratung**

Gerne beraten wir Sie und Ihre Angehörigen kostenlos bei der Zusammenstellung Ihrer individuellen Wunschversorgung.

Selbstverständlich klären wir vorab mit Ihnen auch die Kostenfrage. In vielen Fällen können Leistungen ganz oder teilweise über Ihre Pflege-und/oder Krankenkasse abgerechnet werden. Bei der Antragstellung sind wir Ihnen bei Bedarf behilflich.

Nehmen Sie uns beim Wort:
Wir helfen hier und jetzt.

ASB Sozialstation SÜW - Kontakt: 06343/ 7811

Ganzheitliche Pflege

DEM MENSCHEN SO NAH

ÜBER UNS

Ganzheitliche Pflege Elke Göhring hat es sich zur Aufgabe gemacht, leistbare und hochwertige Pflegedienstleistungen für bedürftige Menschen in der südlichen Pfalz anzubieten. Dank bestens ausgebildeten, deutschsprachigen Mitarbeitern und effizientem Qualitätsmanagement stellen wir sicher, dass unsere Klienten die optimale Pflege erhalten.

UNSERE LEISTUNGEN

- Behandlungspflege
- Grundpflege
- Haushaltshilfe
- Kiga- und Schulbesuche
- Personenbeförderung
- Sterbebegleitung
- Vielstundenpflege
- Intensivpflege

KOSTENLOSE BERATUNG
06343 -30 49 36 0

06343 -30 49 14 5
info@gpe-goehring.de
www.gpe-goehring.de
Königstraße 14, 76887 Bad Bergzabern

Anzeige

Ökumenische Sozialstation Annweiler – Bad Bergzabern e.V.

Wir sind Ihr Pflegedienst ganz in Ihrer Nähe. Gegründet und gefördert durch die örtlichen Kirchengemeinden und Krankenpflegevereine pflegen und betreuen wir seit mehr als 40 Jahren ältere, kranke, behinderte und hilfebedürftige Menschen, unterstützen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung und entlasten Angehörige.

Ein leistungsstarkes, nach dem neuesten Stand der Wissenschaft arbeitendes Team mit mehr als 100 qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führt nach ärztlicher Verordnung medizinische Behandlungspflege, z.B. Spritzen und Verbände durch, pflegt, berät und versorgt Sie in Ihrem gewohnten häuslichen Bereich, unabhängig von der sozialen Situation sowie der konfessionellen oder kulturellen Zugehörigkeit.

Wir sind in der ambulanten Kranken- und Altenpflege tätig, um Pflegebedürftigen professionell zu helfen, ein selbstständiges, selbstbestimmtes und würdevolles Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Information und Anmeldung unter
Tel.: 06343 / 98 98 99 - 0

Ökumenische Sozialstation
Annweiler-Bad Bergzabern
Ambulante-Hilfe-Zentrum
caritas
Diakonie

Wir sind für Sie da

In der häuslichen Umgebung erbringen wir:

- medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung, z.B. Spritzen und Wundverbände
- Alten- und Krankenpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- stundenweise Betreuung an Demenz erkrankter Menschen

Herzog-Wolfgang-Str. 5
76887 Bad Bergzabern
Tel. 06343 / 98 98 99 - 0 (erreichbar rund um die Uhr)
E-Mail: info@sozialstation-suew.de
www.sozialstation-suew.de

I. Vorsorgevollmacht, gesetzliche Betreuung, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung

Eine Krankheit oder ein Unfall können jeden Menschen in eine Situation bringen, in der er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern und selbstbestimmt zu handeln.

Auch wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um die Wünsche des jeweils anderen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden. Stattdessen sieht das Bürgerliche Gesetzbuch vor, dass für den Betroffenen durch das Amtsgericht ein Betreuer bestellt wird. Nur soweit eine Vorsorgevollmacht vorliegt, ist eine Betreuung nicht erforderlich, da der Bevollmächtigte für den Betroffenen handeln kann.

Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung sind daher zwei Seiten einer Medaille. Wenn ein bis dahin voll entscheidungsfähiger Mensch so schwer erkrankt, körperlich oder geistig, dass er keine selbstbestimmten Entscheidungen mehr treffen kann, handelt entweder ein Bevollmächtigter oder das Amtsgericht muss einen Betreuer bestellen.

Vorsorgevollmacht

Wurde rechtzeitig vor Eintritt des Ereignisses eine Vorsorgevollmacht erteilt, so kann die bevollmächtigte Person stellvertretend handeln. Dies sollte immer eine Person sein, zu der ein gutes Vertrauensverhältnis besteht, weil die Ausübung der Vollmacht grundsätzlich keiner Kontrolle unterliegt.

Zwar bedarf die Vorsorgevollmacht eigentlich keiner bestimmten Form, doch müssen für manche Teilbereiche der Gesundheitsfürsorge zumindest die Schriftform gewahrt und die Regelungen ausdrücklich getroffen werden. Damit die Vorsorgevollmacht auch zur Verfügung über Immobilien oder bestimmte Gesellschaftsanteile berechtigt, muss sie durch einen Notar beurkundet oder öffentlich beglaubigt sein.

Aber auch im Übrigen ist es hilfreich, sich vor dem Abfassen einer Vorsorgevollmacht rechtlich durch einen Notar oder einen spezialisierten Rechtsanwalt beraten zu lassen. Dieser kann darauf achten, dass die Vorsorgevollmacht letztlich auch dem Willen des Vollmachtgebers entspricht. Bei zahlreichen im Internet oder im Buchhandel erhältlichen Mustern ist dies nicht der Fall, da diese häufig nicht der aktuellen Rechtslagen entsprechen oder für einen juristischen Laien nur schwer verständlich sind.

Gesetzliche Betreuung

Wurde die rechtzeitige Errichtung einer Vorsorgevollmacht versäumt, muss das Amtsgericht (Betreuungsgericht) eine gesetzliche Betreuung anordnen. Der Betreuer kann dann – in Abstimmung mit dem Gericht – die erforderlichen Entscheidungen treffen.

Als Betreuer werden vorrangig Angehörige bestellt. Ist jedoch kein Angehöriger vorhanden oder bereit, eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen, oder hält das Gericht die vorhandenen Angehörigen für nicht hinreichend geeignet, wählt das Gericht eine Betreuungsperson von einem Betreuungsverein oder einen Rechtsanwalt aus. In jedem Fall unterliegt der Betreuer der gerichtlichen Kontrolle und ist zur Rechnungslegung verpflichtet.

Beratung und Unterstützung erhalten ehrenamtliche Betreuer, aber auch Bevollmächtigte bei den iBetreuungsstellen und den örtlichen Betreuungsvereinen.

Patientenverfügung

Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht oder zur gesetzlichen Betreuung geht es bei der Patientenverfügung nicht um die Frage, wer für einen anderen handeln kann, sondern welche Behandlungen in bestimmten Situationen gewünscht und welche nicht gewünscht sind. Seit Beschluss des BGH vom 06.07.2016, bestätigt mit Beschluss vom 14.11.2018, wird verlangt, dass diese Situationen detailliert beschrieben werden, ebenso die jeweiligen Behandlungswünsche. In einer Patientenverfügung werden also der Wille und die Wünsche einer Patientin oder eines Patienten niedergelegt.

Die Patientenverfügung ist gesetzlich in § 1901a BGB ausdrücklich geregelt und bedarf zumindest der Schriftform. Viele Broschüren stellen zur Abfassung einer Patientenverfügung Textbausteine zur Verfügung, doch ist eine individuelle Gestaltung stets vorzuziehen. Auch hierzu erhalten Sie Informationen von Betreuungsstellen und den Betreuungsvereinen, aber auch von Ärzten, Rechtsanwälten und Notaren. Eine notarielle Beurkundung gibt zudem der Patientenverfügung die Sicherheit, dass die Echtheit und Ernsthaftigkeit später nicht angezweifelt werden können.

Bei Fragen zur Gültigkeit von bereits abgefassten Patientenverfügungen im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung steht Ihnen der örtliche Betreuungsverein der AWO gerne zur Verfügung.

Betreuungsverfügung

Als letzte Verfügung sei die Betreuungsverfügung erwähnt, die erlassen werden kann, wenn keine Vertrauensperson zur Übernahme einer Vollmacht zur Verfügung steht. In ihr kann festgelegt werden, wen das Gericht als Betreuer einsetzen soll oder wer auf keinen Fall einzusetzen ist.

Auch Wünsche bezüglich einer pflegerischen Versorgung oder Unterbringung im Falle der Entscheidungsunfähigkeit können darin niedergelegt werden.

Wichtig ist, dass durch eine Betreuungsverfügung eine gesetzliche Betreuung gerade nicht vermieden, sondern nur in bestimmte Bahnen gelenkt werden kann. Soll die Anordnung einer Betreuung für alle Bereiche vermieden werden, bedarf es unbedingt einer notariellen Vorsorgevollmacht!

Zentrales Vorsorgeregister

Um sicherzustellen, dass die vorgenannten Verfügungen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung) im Krankheitsfalle auch gefunden und berücksichtigt werden, können diese dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gemeldet werden. Dieses dient nur der Information der mit Betreuungsverfahren befassten Stellen.

Das Zentrale Vorsorgeregister ist entweder telefonisch unter 0800 – 35 50 500 (gebührenfrei), postalisch unter Bundesnotarkammer – Zentrales Vorsorgeregister – Postfach 08 01 51, 10001 Berlin oder im Internet unter www.vorsorgeregister.de erreichbar.

Neue Richtlinien zur Betreuung
Ziele der Reform im Überblick:

- **Die stärkere Orientierung am Wunsch und Willen der betreuten Personen:** Betreuer*innen, haben die Pflicht, Menschen bei selbstbestimmten Entscheidungen zu unterstützen. Der eigene Wunsch und Wille soll im Mittelpunkt stehen. Stellvertretende Entscheidungen sollen die Ausnahme sein.
- **Eingrenzung der Betreuung:** Künftig soll vor einer Betreuung festgestellt werden, in welchen Bereichen der oder die Betreute Unterstützung braucht.
- **Keine „Wohl-Schranke" mehr:** Entscheidungen für Menschen, die ihre Wünsche und ihren Willen nicht (mehr) selbst ausdrücken können, müssen sich an ihrem mutmaßlichen Willen ausrichten. Und nicht mehr danach, was von außen betrachtet „zu ihrem Wohle" wäre.
- **Mehr Mitsprache und Kontakt:** Menschen mit Betreuung werden stärker als bisher in die Prozesse der Betreuung einbezogen. Beide Seiten sollen sich vor einer Betreuung kennenlernen. Mehr als bisher sollen die Wünsche der Betreuten berücksichtigt werden, wer Betreuer*in wird (oder nicht wird). Betreuer*innen sollen auch regelmäßigen persönlichen Kontakt halten und jährlich einen Bericht verfassen, der auch mit den Betreuten besprochen werden soll.
- **Keine Zwangssterilisationen:** Die Sterilisation einer betreuten Person gegen ihren Willen ist nicht mehr möglich. Es reicht nicht mehr aus, dass sie einer Sterilisation lediglich nicht widerspricht.
- **Änderungen für Betreuer*innen:** Berufsbetreuer*innen müssen sich künftig bei einer Betreuungsbehörde registrieren lassen und Fachkenntnisse nachweisen. Ehrenamtliche Betreuer*innen, die keine familiäre oder persönliche Bindung zur betreuten Person haben, sollen sich an einen Betreuungsverein anschließen, der sie beraten und fortbilden kann.
- **Stärkung Betreuter vor Gericht:** Anders als im jetzigen Recht können betreute Personen selbst bei Gericht Erklärungen abgeben, Anträge stellen oder gegen Gerichtsentscheidungen vorgehen. Briefe vom Gericht oder von Behörden gehen nicht nur an die Betreuer*innen, sondern auch an die Betreuten selbst.

(Quelle: Neues Betreuungsrecht: Mehr Selbstbestimmung ab 2023 - Aktion Mensch (aktion-mensch.de))
Ausführliche Informationen finden Sie hier:
Aktuelle Gesetzestexte zur Reform
https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Reform_Betreuungsrecht_Vormundschaft.html

II. Testament und Erbvertrag

Der Tod kann jeden jederzeit treffen. Wer vermeiden möchte, dass nach seinem Tode Erbstreitigkeiten zwischen seinen Hinterbliebenen entstehen, sollte seine Erbfolge verbindlich festlegen. Hierfür sind einige Fragen zu bedenken:

Was gilt nach meinem Tod, wenn ich kein Testament habe?

Wie sichere ich meinen Ehepartner ab?

Wer soll nach dem Längerlebenden von uns erben?

Wie kann ich verhindern, dass Kinder vor dem Tod meines Ehepartners ihren Pflichtteil verlangen?

Wie sichere ich meine Kinder ab, falls mein Ehepartner wieder heiratet?

Wie bedenke ich diejenigen, die für mich gesorgt haben?

Wie verhindere ich, dass mein Erbe für meine Pflege verwendet werden muss?

Die gesetzliche Regelung über die Nachfolge nach dem Tode kann diese Fragen nicht individuell beantworten. Es bietet sich jedoch die Möglichkeit, dies durch Testament oder Erbvertrag zu regeln.

Ein Testament kann notariell beurkundet oder privatschriftlich abgefasst werden. Der Erbvertrag muss immer notariell beurkundet werden. Er weist einige Besonderheiten auf, insbesondere kann hierdurch auch eine Bindungswirkung zwischen nicht verheirateten Personen erreicht werden.

Ein – auch privatschriftlich mögliches – gemeinschaftliches Testament kann dagegen nur von Ehegatten oder Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft errichtet werden. Oftmals unbekannt ist dabei die Tatsache, dass auch ein gemeinschaftliches Testament weitreichende Bindungswirkungen für den überlebenden Ehegatten entfalten kann, die meistens so nicht gewünscht sind. Auch schleichen sich beim privatschriftlichen Testament häufig inhaltliche Fehler ein, die gravierende, vom Laien kaum vorhersehbare Auswirkungen haben.

Erfahrungsgemäß verursachen selbstverfasste Testamente fast immer Streit unter den Erben, wobei es selten Bosheit oder Habgier der Erben, sondern eher unterschiedliche Auffassungen vom Inhalt des Testaments sind, die Streit verursachen und den Gang zum Gericht unvermeidlich machen.

Lassen Sie sich daher für Ihren letzten Willen unbedingt rechtlich von einem Notar oder einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl beraten. Dieser wird Ihnen Auskunft darüber erteilen, mit welchen rechtlichen Mitteln Sie Ihre individuellen Vorstellungen verwirklichen können. Dies reicht von der Frage, wer Sie beerbt, über die Grabpflege bis zur Betreuung Ihrer Haustiere.

Der sicherste Weg, Ihre Wünsche für die Zeit nach Ihrem Tod festzusetzen, ist dabei die Errichtung eines Testaments oder Erbvertrages mit Hilfe eines Notars. Denn auch das Testament, das auf dem Entwurf eines Rechtsanwalts beruht, ist hinsichtlich seiner Beweiskraft und seinen Rechtswirkungen letztlich ein privatschriftliches Testament und steht daher insoweit hinter einem notariellen Testament zurück.

Notarielles Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte Testament bietet – abgesehen von der Ersparung des Erbscheins – den Vorteil, dass der Notar sachkundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügungen aufklärt.

Das Testament wird zudem immer beim Amtsgericht hinterlegt und im seit 2012 neu eingeführten Zentralen Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer registriert. Damit wird sichergestellt, dass das Testament nach dem Tode gefunden und der letzte Wille auch tatsächlich umgesetzt wird.

Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist oder wie es zu verstehen ist, können bei einem notariellen Testament grundsätzlich nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Zumindest für den Erblasser ohne Kosten kann man auch selbst ein Testament aufsetzen. Hierfür muss der gesamte Text eigenhändig niedergeschrieben werden. Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegt werden. Nach der Eröffnung des eigenhändigen Testaments wird von den Erben meistens ein Erbschein benötigt, damit sich diese gegenüber Behörden und Banken legitimieren können.

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder in notarieller Form zu verfassen. Beim eigenhändigen gemeinschaftlichen Testament reicht aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

Unbedingt zu beachten ist, dass ohne ausdrückliche Regelung der längerlebende Ehegatte die nach ihm geltenden Verfügungen nicht mehr allein ändern kann. Dies kann zu bösen Überraschungen führen, wenn die zu gleichen Teilen als Schlusserben eingesetzten Kinder sich anders als erwartet entwickeln. Die ausdrückliche Regelung einer Änderungsbefugnis für den längerlebenden Ehegatten ist daher anzuraten.

Keine Angst vor den Kosten!

Hinsichtlich der mit der rechtlichen Beratung verbundenen Kosten haben viele ein völlig falsches Bild. Ein erstes Beratungsgespräch beim Rechtsanwalt kostet für Verbraucher ca. 200 € zzgl. MWSt. In einem solchen Gespräch kann und sollte auch die Frage der voraussichtlichen Zusatzkosten der Errichtung eines Testaments besprochen werden. Diese können mit dem Rechtsanwalt frei vereinbart werden.

Die Kosten eines notariellen Testaments oder Erbvertrags sind hingegen gesetzlich festgelegt und richten sich nach der Höhe des vorhandenen Vermögens. Die Beratung ist dabei in den Beurkundungsgebühren schon enthalten. Zudem spart ein notarielles Testament grundsätzlich die Kosten für einen Erbschein, der ohne notarielles Testament bei Vorhandensein von Immobilien immer, ansonsten häufig (insb. von Banken) verlangt wird.

Mit der Erteilung eines Erbscheins sind nicht nur ein erheblicher zeitlicher Aufwand, sondern in den meisten Fällen auch fast doppelt so hohe Kosten wie für die Errichtung eines notariellen Testament verbunden.

III. Lebzeitige Schenkungen

Eine weitere Möglichkeit, seine Vermögensnachfolge zu regeln, ist eine lebzeitige Übertragung von Vermögenswerten in Form einer Schenkung. Durch eine richtige Planung können auf diesem Wege Streit zwi-

RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen

Führungen:
jeden 1. Sonntag im Monat

Treffpunkt: 10 Uhr, Parkplatz „RuheForst"

Anfahrt: Wilgartswiesen,
Richtung Hermersbergerhof

Broschüre, Informationen:

Tel.: 06392 4090177
info@ruheforst-suedpfaelzerbergland.de
www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de

RuheForst®. Ruhe finden.

schen den späteren Erben vermieden, Steuern gespart und Pflichtteilsansprüche gemindert werden.

Sollen Immobilien übertragen werden, führt der Weg zwingend zum Notar. Dieser berät über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und versucht, die für alle Beteiligten am besten geeignete Lösung zu erarbeiten. Vorteil hierbei: Etwaige erb- und pflichtteilsrechtliche Aspekte werden sicher beachtet und im jeweiligen Übertragungsvertrag geregelt. Gegebenenfalls können bei dieser Gelegenheit auch Erb- oder Pflichtteilsverzichte des Beschenkten oder der weichenden Geschwister vereinbart werden, um den Familienfrieden nachhaltig zu stärken.

Bei Schenkungen von Geld oder beweglichem Vermögen ist kein Notar erforderlich. Deshalb muss der Schenker selbst aktiv werden und bereits bei Ausführung der Schenkung anordnen, ob das Geschenkte nach seinem Tod bei der Verteilung der Erbschaft durch das beschenkte Kind gegenüber seinen Geschwistern ausgeglichen werden muss.

Sollte ein Kind beschenkt werden, das später nicht Erbe werden soll, muss geregelt werden, ob das Kind sich das Geschenkte auf seinen Pflichtteil anzurechnen hat. Verpasst der Schenker eine solche Regelung im Zeitpunkt der Schenkung, kann dies durch ein Testament nicht mehr nachgeholt werden. Aus diesem Grund ist es ratsam, sich bei größeren Geldschenkungen vorher rechtlichen Rat einzuholen.

Stets zu beachten ist außerdem, dass innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren seit der Schenkung das verschenkte Vermögen in die Berechnung von Pflichtteilsansprüchen einfließt. Die Rede ist dabei von sog. Pflichtteilsergänzungsansprüchen, die beispielsweise Geschwistern des Beschenkten zustehen können.

Seit der Erbrechtsreform 2010 verringert sich der Hinzurechnungsbetrag aber zunehmend, je länger die Schenkung zurückliegt.

So wird eine Schenkung im ersten Jahr vor dem Erbfall noch voll in die Berechnung des Pflichtteils einbezogen, im zweiten Jahr vor dem Erbfall jedoch nur zu 9/10, im dritten Jahr zu 8/10 usw. Sind seit der Schenkung 10 Jahre verstrichen, bleibt die Schenkung unberücksichtigt. Besonderheiten bestehen allerdings bei Ehegattenschenkungen und bei zurückbehaltenen Nutzungsrechten.

Bei diesen kann der Fristablauf gehemmt sein bis die Ehe aufgelöst oder das Nutzungsrecht erloschen ist. Hiervon abgesehen stellen lebzeitige Schenkungen jedoch ein geeignetes Mittel dar, um Pflichtteilsansprüche unliebsamer Abkömmlinge zu minimieren.

IV. Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.
2. Nächste Angehörige unterrichten.
3. Bestattungsinstitut einschalten.
4. Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt.
5. Grabstelle besorgen, beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden.
6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten

Versicherungsträger: Rentenversicherung, Pensionsanstalt, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse.

7. Todesanzeige aufgeben.

8. Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden, Organisationen, denen der/die Verstorbene angehört hat.

9. Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht.

Wer erfährt, dass er kraft Gesetzes oder durch Testament Erbe geworden ist, muss sich schnell entscheiden, ob er die Erbschaft auch wirklich annehmen will. Denn nicht nur Vermögenswerte gehen auf den Erben über, sondern auch etwaige Schulden des Verstorbenen.

Sollte sich der Erbe entscheiden, lieber nicht Erbe werden zu wollen, muss er schnell handeln: Eine Ausschlagung ist grundsätzlich nur innerhalb von sechs Wochen ab Kenntniserlangung von der Erbschaft möglich.

Die Ausschlagungserklärung muss gegenüber dem Nachlassgericht abgegeben werden. Wer nicht selbst zum Gericht fahren kann, kann auch bei einem Notar die Ausschlagungserklärung abgeben.

Wird die Ausschlagungsfrist verpasst, helfen nur noch Nachlassverwaltung oder Nachlassinsolvenz, damit der Erbe nicht mit seinem Vermögen für die Schulden des Verstorbenen haftet.

Apotheken- & Ärzteverzeichnis Bad Bergzabern (Vorwahl 0 63 43)

Apotheken

Löwen-Apotheke
Marktstraße 4 — 47 98
loewenapotheke-bza.de

Markt-Apotheke
Marktstraße 22 — 9 35 50
markt-apotheke-bza.de

Südpfalz Apotheke
Weinstraße 72 — 25 94
suedpfalzpharm.de

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau

Außenstelle BZA
Danziger Str. 25 — 1 92 92

Viehstrich Apotheke
Nicole Schneider
Obere Hauptstr. 79
76889 Steinfeld
Tel: 06340-1088 + 5250
Fax: 06340-92650

E-Mail: info@viehstrich-apotheke.de
bestellung@viehstrich-apotheke.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.30 Uhr
Sa: 8.30-12.30 Uhr
Unser **Botendienst** beliefert Sie Mo-Fr vormittags kostenfrei mit Ihren Medikamenten! (Bei Bestellung zwischen 8.00 und 8.45 Uhr noch am selben Tag).

ZAHNARZTPRAXIS
DR. ROHDE
ZA PFEIFFER
& KOLLEGEN
...mit uns können Sie lächeln!
Termine nach Vereinbarung von 8 – 19 Uhr möglich
Herzog-Wolfgang-Str. 7 • 76887 Bad Bergzabern
Tel. 06343 931177
www.zahnaerzte-suedpfalz.de

Allgemeinmedizin

Gemeinschaftspraxis
Dr. Michael Becker & Ulrike Becker
Marktstraße 22 — 20 27

Gemeinschaftspraxis
Dres. Fouad & Ulrike Felfeli
Petronellastraße 25a — 23 04

Dr. Georg Fickinger
Woodbachweg 2 — 93 95 50

Dr. Wieland Hassinger
Badearzt, Internist
Weinstraße 13 — 93 91 38

Liselotte Walle
Tabernae-Montanus-Straße 9 — 93 96 22

Augenheilkunde

Dr. Volker Scherer
Weinstraße 77 — 75 96

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Christian Dimpfl
Weinstraße 68a — 9 36 58 80

Hautarzt

Dr. Michael Klein
Herzog-Wolfgang-Straße 4 — 93 90 93

HNO-Arzt

Selene Zur
Danziger Straße 25 — 9 50 36 71

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. Maya Richter-Rodier
Kurtalstraße 21 — 9 30 00

Orthopädie

Gemeinschaftspraxis
Dr. Silvia Maurer
Anästhesiologie, Naturheilverfahren
Dr. Thomas Maurer
Orthopäde, Chirotherapie
Weinstraße 37–39 — 9 34 90

Urologie

Dr. Carsten Breunig
Danziger Straße 25 — 9 50 38 41

Psychologie

Dr. Martina Nicole Artinger
Psychiatrie & Psychotherapie
Pestalozzistraße 17 — 61 08 47

Natalie Burchert
Psychotherapie
Woodbachweg 15 — 3 04 91 64

Dr. Joachim Gemmel
Psychiater und Neurologe
Weinstraße 60 — 80 05

Elke Stinshoff-Draht
Psychotherapie
Karl-Popp-Straße 8 — 6 13 37

Zahnmedizin

Dr. Heinz Eckelmann
Weinstraße 68 93 96 80

Islam Elsayed
Woodbachweg 15 93 83 60

Dr. Jan-Günther Horn & Günther Horn
Landauer Straße 7 28 04

Gemeinschaftspraxis
Dres. Inga & Lars Kesting
Zeppelinstraße 24 36 89

Dr. Mario Fischer
Rötzweg 5 7 06 99 81

Gemeinschaftspraxis
Dr. Veit Rohde, Armin Pfeiffer & Kollegen
Herzog-Wolfgang-Straße 7 93 11 77

Krankenhäuser

Biomed-Klinik Betriebs GmbH
Tischbergstraße 5 705-0
www.biomed-klinik.de

Edith-Stein-Fachklinik
Am Wonneberg 9 949-0
www.reha-bza.de

Klinikum Landau
Südliche Weinstraße GmbH
Danzigerstraße 25 950-0
www.klinikum-ld-suew.de

Parkklinik Bad Bergzabern GmbH
Kurtalstraße 83–85 942-0
www.parkklinik-bad-bergzabern.de

Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie
Weinstraße 100 0 63 49 / 900-0
76889 Klingenmünster
www.pfalzklinikum.de

Naturheilverfahren

Klaus Biesterfeldt
Herzog-Wolfgang-Straße 4b 93 84 20

Rosemarie Ludwig
Weinstraße 35 98 88 40

Johannes Schauer
Kurtalstraße 12 93 87 87

Dr. Roland Spies
Kneippstraße 1 6 14 82

Ergotherapie

Ergotherapie Dietzel
Weinstraße 50 — 93 97 64

Birgit Ginzer
Wasgaustraße 8 — 9 33 00 92

Alexandra Zakoth
Kurtalstraße 21 — 9 89 80 60

Physiotherapie

Jerzy Döring
Bismarckstraße 5 — 6 15 22

Daniela Grolik
Tischberger Straße 1 — 94 12 45

Inna Gutjahr
Auf dem Viertel 4 a — 9 25 48 20

Karin Haberer-Burgard
Wasgaustraße 5 — 16 71

Viktor Michel
Weinstraße 86 — 98 99 88

Michael Payarolla
Gartenstraße 3 — 48 98

Thomas Scheer
Kurtalstraße 21 — 37 77

Benjamin Sailis
Kapeller Straße 19 — 9 38 81 37

Jürgen Stattmüller
Marktstraße 22 — 98 89 99

Aloe Vera
Leben mit der Natur
Vitalität und Wohlbefinden bis ins hohe Alter
Produkte für Sport, Wellness & Beauty
Auch für Tiere geeignet
FOREVER
Marita Sprißler
Am Kolbenstein 5
67435 Neustadt
Tel.: 06327 – 50 70 308
www.sprissler.flpg.de

Denke nicht so oft an das,
was dir fehlt,
sondern an das,
was du hast.
(Marc Aurel)

SÜDPFALZ APOTHEKE
Apotheker Dr. Hatto W. Renn
Weinstr. 72 • 76887 Bad Bergzabern
Tel. 06343 2594
Öffnungszeiten: Mo–Fr 8.00 –18.30
Sa 8.00 –12.30
www.suedpfalzpharm.de
Parkplatz vorm Haus

Rufnummern

Im Notfall immer	**112**
Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen muss direkt der Rettungsdienst angefordert werden	**112**
Polizeinotruf	**110**
Polizeiwache	**0 63 43 / 9 33 40**
Feuerwehrnotruf	**112**
Feuerwache	**0 63 43 / 98 96 90**
Ärztlicher Notfalldienst	**0 63 41 / 1 92 92**
Krankentransport	**0 63 41 / 1 92 22**
Klinikum LD-SÜW	**0 63 43 / 9 50-0**
Pfalzklinikum	**0 63 49 / 9 00-0**
Giftnotruf	**0 61 31 / 1 92 40**
Telefonseelsorge	**08 00 / 111 01 11**
Gesundheitsamt Landau	**0 63 41 / 940-0**
Störungsdienst Stadtwerke	**0 63 43 / 93 39-0**
Störungsdienst Pfalzgas	**08 00 / 100 34 48**
Störungsdienst Pfalzwerke	**08 00 / 7 97 77 77**
Störungsdienst Thüga	**08 00 / 0 83 71 11**

Grundsätzliches Verhalten bei Vergiftungen:

Ruhe bewahren! Jedes übereilte Verhalten verbietet sich.

Giftinfo Mainz **(06131-19240)**
Hausarzt oder Rettungsdienst
(112 bzw. 19222)
anrufen und folgendes angeben:

Was ist passiert?

Wer hat sich vergiftet?

(Alter und Körpergewicht)

Wie erfolgte die Vergiftung?

Wann erfolgte die Vergiftung?

Wieviel? (Dosis)

Auffällige Erscheinungen schildern.

Insbesondere Bewusstseinslage, Atmung und äußere Auffälligkeiten.

Bei ausreichender Kenntnis der Situation kann die Beratungsstelle bei Vergiftungen oder auch der Hausarzt Entscheidungshilfen sowie Anweisungen zur Ersten Hilfe geben.

Bei bewusstlosen Personen sollte man in jedem Falle den Rettungsdienst informieren!

Deshalb:

Erst anrufen, dann handeln!

Nur so können sowohl Unter- als auch Übertherapien wie unnötige Klinikaufenthalte verhindert werden.

Anzeige

Karte ab 60

Rein ins Vergnügen! Mit der Karte ab 60 kreuz und quer durchs VRN-Gebiet

Die Karte ab 60 ist eine nicht übertragbare, sehr preisgünstige Jahreskarte für alle, die 60 Jahre oder älter sind oder – unabhängig vom Alter – eine Rente beziehen. Sie kostet 47,10 Euro pro Monat im Abonnement bzw. 548,40 Euro im Jahr bei Einmalzahlung im Voraus (Tarif 1/2022).

Die Karte ab 60 gilt im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN), das die gesamte Pfalz, Teile Rheinhessens, die Städte Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg, den hessischen Kreis Bergstraße sowie den Rhein-Neckar-Kreis, den Neckar-Odenwald-Kreis und den Main-Tauber-Kreis umfasst.

Ob zum Schlemmerwochenende ins Elsass, zum Wandern in den Odenwald, zum Einkaufsbummel in die Stadt oder entspannt zur Arbeitsstätte: Die Karte ab 60 macht's möglich. Sie bietet ein Jahr lang fast grenzenlose Mobilität mit den Bussen und Bahnen der im VRN zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen, mit den Ruftaxilinien im VRN-Gebiet sowie auf den Linien der S-Bahn Rhein-Neckar von Homburg/Saar über Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg nach Osterburken, von Germersheim über Speyer, Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg in Richtung Bruchsal (letzte Station im VRN ist Bad Schönborn) und von Heidelberg über Sinsheim in Richtung Eppingen.

Für alle, die ihren 60. Geburtstag feiern, hat der VRN ein besonderes Angebot: **das Karte-ab-60-Glückwunsch-Abo.** Alle, die ihre Karte ab 60 innerhalb von 12 Monaten ab dem 60. Geburtstag bestellen, können die Karte ab 60 während des ersten Abo-Monats **kostenlos** testen und bei Nichtgefallen wieder kündigen.

VRN-Service: Fahrplanauskünfte rund um die Uhr, Tarifauskünfte an Werktagen montags bis freitags 8 bis 17 Uhr telefonisch unter 0621 1077077.

www.vrn.de

myVRN: Die praktische Fahrplan-App für unterwegs mit Ticketkauf-Funktion und mit Bike- und CarSharing-Auskunft.

www.suedpfalz-therme.de

Südpfalz Therme
Bad Bergzabern

Mehr als Gesundheit...
Zeit für Lebensqualität

Therme · Sauna · Salzgrotte · Wellness · Gesundheit

... im warmen Heilwasser baden

... bewusst und gesund saunieren

... im Meeresklima tief durchatmen

... von erfahrenen Händen gelöst

Kurtalstr. 27 · 76887 Bad Bergzabern · Tel. 06343 / 9340-10 | **Öffnungszeiten:** Therme-Sauna: tägl. 9 - 22 Uhr, Fr, Sa 9 - 23 Uhr, Di 9 - 22 Uhr Damensauna